

PraxisHilfe Ehrenamt

Amt für Gemeindedienst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

A photograph of several bees flying around a pink rectangular structure on a wooden surface against a blue background. The bees are in various positions, some entering the structure, some flying above, and some on the ground. The background is a solid, textured blue.

Selbstbestimmt
in einem guten Rahmen arbeiten

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern





Liebe Mitarbeitende unserer Kirche,

Kirche ist nur da lebendig, wo Menschen sich engagieren. Stellen Sie sich eine Gemeinde vor, in der nur Hauptberufliche tätig sind: Es gäbe zwar Taufen und Beerdigungen – aber keinen Besuchsdienst, um Menschen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen langfristig zu begleiten. Es gäbe zwar Kollekten für soziale Zwecke – aber kein ehrenamtliches Projekt, das Mittel und Möglichkeiten sucht, weltweite Gerechtigkeit wahr werden zu lassen!

Damit Sie sich innerhalb der Evang.-Luth. Kirche in Bayern in einem guten rechtlichen Rahmen engagieren können, hat die Landessynode vor zehn Jahren das Ehrenamtsgesetz verabschiedet. In diesem geht es um die Umsetzung der Dienstgemeinschaft von haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Diese meist gute Zusammenarbeit soll durch die PraxisHilfe weiter unterstützt und gefördert werden.

Ich wünsche Ihnen daher alles Gute für Ihr gemeinsames Engagement.

Dorothea Deneke-Stoll

Ihre Dr. Dorothea Deneke-Stoll
Synodalpräsidentin

Liebe Mitarbeitende unserer Kirche,

Ehrenamtliche sind der größte Schatz unserer Kirche. Das habe ich schon oft gesagt. Ohne sie wären auch wir Hauptamtliche oft wirkungslos. Auf unterschiedlichste Weise engagieren sich ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende in Verkündigung, Seelsorge, Diakonie und Bildung.

Dieses vielfältige Engagement entwickelt sich am besten in einer Lerngemeinschaft, deren Kennzeichen wechselseitige Wertschätzung ist. Kirche wird nicht im Alleingang entwickelt, sondern in der Gemeinschaft, in Netzwerken aus Ehren- und Hauptamtlichen.

Dafür bietet die PraxisHilfe Ehrenamt wertvolle Unterstützung – vom Beginnen bis zum Beenden eines Ehrenamts.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie diese PraxisHilfe für Ihr Zusammenwirken segensreich nutzen können.

Dr. Johannes Friedrich

Ihr Dr. Johannes Friedrich
Landesbischof

Inhalt

Einleitung	6
Wo Sie sich engagieren können	8
In Kontakt kommen: Passt das zusammen?	10
Einen guten Anfang finden	12
Den Anfang gestalten	14
Den Informationsfluss organisieren	16
Ehrenamt begleiten und beraten	18
Ehrenamt vertreten und vernetzen	20
Verantwortung teilen	22
Ehrenamt qualifizieren	24
Ehrenamt anerkennen und würdigen	26
Rückblicken und Abschied nehmen	28

Was in der Praxis hilft

Werbung	32
Erstgespräch und gemeinsame Vereinbarungen	34
Einführung von Ehrenamtlichen	36
Liturgische Bausteine	38
Verschwiegenheit, Seelsorgegeheimnis, Datenschutz	42
Versicherungsschutz	44
Anträge für ehrenamtlich Tätige	46
Steuerfreibeträge und Zuwendungsbescheinigung	48
Bestätigungen und Nachweise	50
Urkunden und Auszeichnungen	52
Mitarbeitenden Danke sagen	54
Hilfreiche Adressen und Hinweise	56
Fachliteratur	60

Gesetzestexte

Ehrenamtsgesetz (EAG)	64
Fachbeirat Ehrenamt	68
Vertrauenspersonen	70

Quellenangaben und Dankeschön	72
-------------------------------------	----



Liebe Ehrenamtliche!

Freiwilliges Engagement nimmt zu, im gesamten Bundesgebiet und auch in Bayern. Mehr als ein Drittel der Bevölkerung, rund 23 Millionen Menschen, engagieren sich in Deutschland; in Bayern sind es über 3,8 Millionen Menschen, also 39 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger. Ein weiteres Drittel gibt an, grundsätzlich für ein freiwilliges Engagement bereit zu sein. Damit belegt Bayern zusammen mit Rheinland-Pfalz den dritten Platz unter den Bundesländern.

In der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) engagieren sich ca. 148.000 Ehrenamtliche in den unterschiedlichsten Aufgabenbereichen, wie z. B. Frauen- und Familienarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, im Kirchenvorstand, Chor, Besuchsdienst, Predigtendienst, in der Telefonseelsorge, Suchtarbeit, Hospizarbeit, Arbeit mit behinderten Menschen, Altenarbeit ...

Die Menschen, die ihre Fähigkeiten und Gedanken in diese verschiedenen Aufgabenbereiche einbringen, sind sehr unterschiedlich: Menschen jeden Alters und Geschlechts mit je ganz eigenen Vorerfahrungen engagieren sich, weil sie die Hoffnung haben, etwas bewegen zu können.

Ähnlich motivierend ist natürlich der Spaß an der Sache, die Aussicht auf Gemeinschaft mit anderen und die Möglichkeit, eigene Fähigkeiten und Ressourcen für einen bestimmten Zweck einsetzen zu können.

Damit das ehrenamtliche Engagement langfristig Freude bereitet und andere zum Mitmachen ansteckt, bedarf es einer guten Zusammenarbeit und Abstimmung mit den hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Kirche.

Deshalb richtet sich diese Praxishilfe an alle Engagierten in unserer Kirche: ehrenamtlich, hauptberuflich oder nebenamtlich.

Texte in GRÜNER Schrift sind aus der Sicht von Ehrenamtlichen, in ROTER Schrift aus der Sicht von Hauptberuflichen formuliert. VIOLETTE Texte beinhalten grundlegende Informationen für beide Leserguppen.



„Weil ihr Hoffnung habt ...“

Liebe Hauptberufliche!

Die Motivation zum Ehrenamt hat sich verändert. Das Engagement ist heute meist eine ganz bewusste Entscheidung aus persönlichen Gründen und individuellen Wünschen.

Chris, 19 Jahre: „Ich will mit netten Leuten zusammenkommen!“

Maja, 31 Jahre: „Ich will meine Zeit sinnvoll nutzen!“

Hannah, 75 Jahre: „Als Christin sehe ich es als meine Aufgabe an, anderen zu helfen!“

Peter, 55 Jahre: „Ich will die Gesellschaft im Kleinen mitgestalten ...“

Über allem steht die Erwartung, dass das Ehrenamt Freude bereitet und den eigenen Werten und Zielen entspricht.

Den guten Rahmen für selbstbestimmtes Arbeiten wollen wir als Kirche unseren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung stellen.

Lange Zeit wurde das Ehrenamt vor allem aus der Perspektive von Organisationen betrachtet. Gedacht und gehandelt wurde nach Fragen wie: Was steht an? Wie finden wir jemand für diese Aufgabe?

Heute ist bei der Motivation fürs Ehrenamt der Blickwinkel der Engagierten in den Vordergrund gerückt. Im Mittelpunkt stehen vermehrt Fragen wie: Was kann ich? Wo kann ich meine Fähigkeiten einbringen?

Für die Kirche geht es jetzt darum, sich als lernende Organisation zu verstehen und sich stärker für die Engagierten und ihre Interessen zu öffnen. Das geschieht unter anderem durch eine positive „An-E(h)rkennungs-Kultur“ des Ehrenamtes und die Einführung eines Freiwilligen-Management. Darunter ist die systematische Planung und Organisation der Freiwilligenarbeit in unserer Kirche zu verstehen. Dazu gehört auch Qualitätsmanagement: bewusste Koordination, Reflektion und das Nutzen von Qualifizierungsangeboten.

Einige Anregungen zum qualifizierten Umgang mit freiwilliger Arbeit soll Ihnen diese PraxisHilfe bieten.



Hier einige Anregungen, wo Sie sich in Kirche engagieren können ...

... in der Nachbarschaftshilfe oder einer Hausaufgabenhilfe

... in Kirchen-, Gospel-, Kinder- oder Posaunenchören

... in Fördervereinen

... beim Weltgebetstag

... bei Kirchenführungen

... in Frauenkreisen sowie Männergruppen

... in Eine-Welt-Läden

... in der Suchthilfe

... in der Arbeit mit Familien

... im Besuchsdienst

... in Kirchenvorständen, Dekanatsynoden, der Landessynode

... bei Lesungen und Ausstellungen

... als „Grüne Dame“ im Krankenhaus

... bei Freizeiten, Fahrten, Einkehrtagen und Exkursionen

... in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten

... mit handwerklichen und anderen praktischen Tätigkeiten

... in Selbsthilfegruppen, z. B. bei Trauer, Essstörungen, Suchtproblemen

... in der Leitung von Hobbygruppen wie Handarbeit, Literatur, Sport

... in Aktionen zu Fragen von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung

... in der Altenarbeit, z. B. Erzählcafé, Biographiearbeit, Gruppen, Ausflüge



Wo Sie sich engagieren können

... beim Gemeindefest

... in Krabbel- und Kindergruppen

... bei der Redaktion des Gemeindebriefes oder der Homepage

... im Predigtdienst

... bei Konzerten, Kunst und Tanz

... bei Bibelwochen und Bibeltagen

... in der Telefonseelsorge

... in unterschiedlichsten Bildungsveranstaltungen

... bei Spenden- und Sammelaktionen

... in Theater- und Musikgruppen

... in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, z. B. in Gruppen, Projekten und Freizeiten

... in der Hospizarbeit

... Krankenhausseelsorge und Altenheimseelsorge

... in der Behindertenseelsorge

... bei der Gestaltung von Gottesdiensten

... in Angeboten für Singles oder Paare

... in Evangelischen Gemeindebüchereien

... beim Catering und Service

Sie können sich unter einer der Aufgaben wenig vorstellen? Sie wissen nicht, was Ihnen eigentlich liegt?

Suchen Sie das Gespräch mit engagierten Haupt- oder Ehrenamtlichen, probieren Sie es einfach aus!



Aus der Perspektive von Ehrenamtlichen betrachtet:

Sie haben Interesse daran, sich ehrenamtlich in Ihrer Gemeinde oder einem anderen Bereich zu engagieren und nehmen Kontakt mit einer Ihnen bekannten Person oder mit einer/einem hauptberuflich Tätigen (DiakonIn, ReligionspädagogIn, PfarrerIn, SozialpädagogIn ...) auf. Sie wünschen sich eine Aufgabe, die Ihnen und Ihren Kompetenzen entspricht.

Klären Sie dazu vor dem Gespräch einige Fragen für sich:

- Warum möchte ich ehrenamtlich arbeiten?
- Wozu habe ich Lust?
- Wie viel Zeit kann ich einbringen?
- Welche Ziele möchte ich erreichen?
- Was bringe ich an Fähigkeiten, Erfahrung und Kompetenzen mit?
- In welchem Aufgabenbereich möchte ich mich einbringen und was weiß ich darüber?
- Welche Tätigkeit schließe ich aus?

Klären Sie im Erstgespräch folgende Fragen:

- Welche Möglichkeiten gibt es überhaupt sich zu engagieren?
- Gibt es einen Bedarf für meine Idee, mein Angebot?
- Wenn es das Angebot schon gibt, kann ich evtl. in einem Team mitarbeiten?
- Mit wem kann ich darüber reden?
- Wie würde die Unterstützung aussehen?
- Ist eine zeitliche Befristung des Engagements möglich?
- An wen kann ich mich wenden, um auf mein Interesse aufmerksam zu machen und weitere Informationen zu erhalten?

Klären Sie nach dem Gespräch für sich:

- Können Sie sich unter diesen Bedingungen ein ehrenamtliches Engagement vorstellen?

In Kontakt kommen: Passt das zusammen?

Bei einem ersten Kontakt geht es einerseits darum herauszufinden, wo die Fragen und Kompetenzen von Interessierten liegen. Andererseits müssen auch die Erwartungen, Anforderungen und die Angebote der Organisation deutlich und sichtbar werden, damit sich beide Seiten ein Bild voneinander machen können. So können beide Parteien klären, ob ihre Vorstellungen zusammen passen.

Aus der Perspektive von Hauptberuflichen betrachtet:

Klären Sie vor dem Gespräch für sich, im Team, im MitarbeiterInnenkreis oder im Kirchenvorstand folgende Fragen:

- Was macht es für Menschen attraktiv, bei uns ehrenamtlich mitzuarbeiten?
- Welche Ziele wollen wir in unserer Gemeinde, unserer Einrichtung in den nächsten Jahren erreichen?
- In welchen Arbeitsfeldern können sich Ehrenamtliche engagieren?
- Wie gehen wir mit ganz neuen Ideen um? Ist dafür Offenheit vorhanden?
- Welche finanziellen Ressourcen stellen wir zur Verfügung?
- Haben wir sowohl Angebote für längerfristiges als auch für projektbezogenes Engagement?

Sprechen Sie im Erstgespräch folgende Punkte an:

- Welche Bereiche interessieren Sie?
- Weshalb möchten Sie sich bei uns engagieren?
- Welche Erfahrungen, Fähigkeiten und Kompetenzen bringen Sie mit?
- Wie viel Zeit wollen Sie einbringen?
- Was wir Ihnen bieten können! Wie wir Sie unterstützen!
- Welche Aufgaben können eigenständig organisiert werden und wo sind Absprachen nötig?
- Was wir von Ihnen erwarten.

Viele Menschen warten darauf, angesprochen zu werden und zögern, selbst initiativ zu werden. Kümmern Sie sich daher aktiv um die Suche nach neuen Mitarbeitenden und sprechen Sie Menschen auf Ihr eventuelles Interesse einfach an!



„Der Anfang ist die Hälfte des Ganzen.“ Aristoteles

Aus der Perspektive von Ehrenamtlichen betrachtet:

Wenn das Erstgespräch positiv verlaufen ist und Sie sich für eine ehrenamtliche Aufgabe entschieden haben, **sind folgende Fragen zu klären:**

- Wie werde ich in meine Tätigkeit eingearbeitet?
- Gibt es eine zeitliche Befristung?
- Wer sind meine Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner?
- Welche Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung gibt es für mich?
- Wo bekomme ich ein Feedback?
Wo gibt es einen Austausch zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen?
- Wann und wie werde ich in meine Tätigkeit eingeführt bzw. in der Öffentlichkeit vorgestellt?
- Welche Formen der weiteren Unterstützung gibt es? Z. B. Nutzung eines Büros für Kopien und Schreivarbeiten, Fachliteratur, Materialien, Medien, Möglichkeiten bei der Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindebrief, Tageszeitung, Internet, Abkündigung im Gottesdienst ...?), Budget für die Tätigkeit?
- Welche Räumlichkeiten stehen mir zur Verfügung?
Wie und bei wem werden die Räume reserviert?
Wie ist die Schlüsselfrage geregelt?
Wie ist das Beheizen und Herrichten von Räumen geregelt?
- Wie wird ein Kostenersatz für Auslagen, z. B. Kopien, Telefon, Briefmarken, Fahrtkosten, Qualifizierung, geregelt?
- Wie bin ich versichert, z. B. Haftpflichtschäden, Personenschaden, Personentransport?

Einen guten Anfang finden

BEAUFTRAGUNG UND EINFÜHRUNG AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN SOWIE DER ÖRTLICHE, ZEITLICHE UND FINANZIELLE RAHMEN EHRENAMTLICHER TÄTIGKEIT BEDÜRFTEN DER VORHERIGEN ABSPRACHE UND FESTLEGUNG MIT DEN EHRENAMTLICHEN. DIESE SIND ÜBER IHRE RECHTE UND PFLICHTEN ZU INFORMIEREN ... *Ehrenamtsgesetz § 3*

Aus der Perspektive von Hauptberuflichen betrachtet:

Wenn das Erstgespräch positiv verlaufen ist und ein freiwilliges Engagement beginnt, klären Sie als Hauptberufliche folgende Fragen, **bevor es losgeht**:

- Wie und wann beginnt das freiwillige Engagement?
- Gibt es eine zeitliche Befristung?
- Wer ist zuständig für die Einarbeitung?
- Welche Räumlichkeiten und weitere Ressourcen, wie z. B. Materialien, Fachliteratur, Telefon, Kopierer, Medien und Budget, stehen zur Verfügung? Wie wird die „Schlüsselfrage“ geregelt?
- Wer muss über das Engagement von Ehrenamtlichen informiert werden? In welcher Form wird dies öffentlich gemacht?
- Welche Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung gibt es für Ehrenamtliche?
- Wie sind Ehrenamtliche versichert?
- Über welche zeitlichen Ressourcen verfüge ich für die Arbeit mit Ehrenamtlichen?
- Welche Tätigkeiten kann der/die Ehrenamtliche aus organisatorischen, rechtlichen oder seelsorgerlichen Gründen nicht ausüben?
Ist ein Gesundheitszeugnis oder Ähnliches notwendig?

Es kann sinnvoll und hilfreich sein, die getroffenen Vereinbarungen schriftlich zu fixieren.

 *Musterbeispiel für eine Engagementvereinbarung Seite 35.*

Aus der Perspektive von Ehrenamtlichen betrachtet:

Sie können nun einfach loslegen! Ihre Ideen wollen schließlich endlich verwirklicht werden! Aber ... da fehlt doch noch was ...?

Es kennt Sie ja vielleicht noch niemand?! Sie haben nach einigen Wochen das Gefühl, es wäre schon ganz gut, auch offiziell für Ihre Aufgabe zuständig zu sein?!

Da haben Sie Recht. Sie haben sich zwar ganz persönlich entschieden, ehrenamtlich tätig zu sein, aber Ihr Ehrenamt ist keine Privatangelegenheit: es wird im Auftrag der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (EKLB) ausgeübt.

Wer mit Ihnen zu tun hat, sieht Sie als „ein Teil der Kirche“.

Deshalb sollte die Form der Vorstellung gut überlegt werden. Wenn Sie beim Aufbau für das Gemeindefest helfen, braucht es vermutlich eine Vorstellung bei der/dem Organisator/in. Wenn Sie eine Gruppe für junge Erwachsene leiten wollen, ist eine Vorstellung im (Jugend-) Gottesdienst vielleicht angebracht.

Und so gibt es viele Möglichkeiten von der Vorstellung im engsten Kreis über den Artikel im Gemeindebrief, eine Vorstellung am Podium des Gemeindefests oder im Jugendausschuss, einen Einführungsgottesdienst ...

Überlegen Sie mit der zuständigen Ansprechperson:

- Welche Form ist für Sie und den Anlass passend?
- Womit könnten Sie sich wohl fühlen?
- Sollten Sie sich für eine offizielle Einführung entscheiden:
 - Wer kann bei der Einführung mit vorbereiten und mitwirken?
 - Wollen Sie bei der Planung mitwirken oder sich überraschen lassen?
 - Welche Lieder, Texte, Bibelstellen, Symbole sind passend für eine öffentliche Einführung?
 - Wie und wo wird die Einführung öffentlich gemacht und bekannt gegeben, z. B. Gemeindebrief, Internet, Abkündigung?

Den Anfang gestalten

BEAUFTRAGUNG UND EINFÜHRUNG WEIL ALLE ÄMTER UND DIENSTE ZUM GEMEINDEAUFBAU BEITRAGEN UND ZUSAMMENWIRKEN SOLLEN, WERDEN SOWOHL BERUFLICHE ALS AUCH EHRENAMTLICHE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER UNTER GEBET UND SEGEN EINGEFÜHRT. DENN FÜR ALLE GILT DAS WORT CHRISTI: „WER IN MIR BLEIBT UND ICH IN IHM, DER BRINGT VIEL FRUCHT; DENN OHNE MICH KÖNNT IHR NICHTS TUN“ (JOH 15,5). *Leitlinien VELKD*

Aus der Perspektive von Hauptberuflichen betrachtet:

Ehrenamtliche sind „der Schatz unserer Kirche“. Sie als Hauptberufliche/r haben die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen gute und wertvolle Arbeit geschehen kann.

Als Hauptberufliche/r haben Sie selbst eine Einführung und Vorstellung erlebt – sie ist selbstverständlich und notwendig für einen guten Start in die Tätigkeit. Genau so ist es bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden: Eine Einführung kann ganz unterschiedlich aussehen und soll dem Anlass, der Aufgabe und der jeweiligen Person entsprechen. Wenn die Einführung in eine Tätigkeit öffentlich geschieht, haben Andere die Chance, die Vielfalt kirchlicher Anliegen und Aufgaben wahrzunehmen. Bei PrädikantInnen und KirchenvorsteherInnen beispielsweise ist eine offizielle Einführung die Regel. Dafür hat die VELKD eine Agenda für Einführungsgottesdienste entwickelt.

Durch eine liturgische Handlung wird deutlich, welch hohen Stellenwert ehrenamtliches Engagement in der Kirche bzw. der jeweiligen Gemeinde / Einrichtung hat. Auch eine Einführung „im engen Kreis“ kann seine Berechtigung haben – setzen Sie sich mit der/dem Ehrenamtlichen zusammen und überlegen Sie gemeinsam, was sinnvoll ist.

☞ *Anregungen für die Gestaltung einer Einführung Seite 36–41.*

☞ *Unter www.ehrenamt-evangelisch-engagiert.de stellen wir Ihnen einen Materialpool zum Thema „Einführungen“ zur Verfügung.*



Aus der Perspektive von Ehrenamtlichen betrachtet:

Bei den Hauptberuflichen landet tagtäglich eine Fülle von Informationen und Materialien, die manchmal kaum mehr zu bewältigen ist. Natürlich benötigen Sie über die „Verteilerstelle“ der Hauptberuflichen alle Informationen, die für Sie und Ihr Engagement wichtig sein könnten.

Klären Sie deshalb im Vorfeld ab:

- Von wem erhalte ich die für meine Arbeit erforderlichen Informationen?
- Auf welchem Weg und wann erhalte ich die Informationen? Mündlich, per E-Mail, mit der Post, in einem gesonderten Fach der Einrichtung?
- In welche Adressverteiler kann ich mich aufnehmen lassen, um Materialien direkt zu erhalten?
- Wem berichte ich über meine Arbeit?
In welcher Form und in welchen Zeitabständen berichte ich?
Berichte ich dem Kirchenvorstand oder einem anderen Gremium?
- Bietet der Gemeindebrief oder ein anderes Medium die Möglichkeit etwas über die Arbeit zu berichten?
- Gibt es regelmäßige Besprechungen, Klausurtage oder Ähnliches?

Mit der gegenseitigen Weitergabe von Informationen steht und fällt eine konstruktive Zusammenarbeit. Ein guter Informationsfluss ist Voraussetzung dafür, dass alle Beteiligten um die Zusammenhänge ihrer Arbeit wissen.

Gut informiert zu sein, trägt wesentlich zur Motivation bei und lässt gegenseitiges Vertrauen wachsen. Dazu gehört auch eine frühzeitige Abstimmung von Terminen und Veranstaltungen.

Nutzen Sie die Möglichkeit, Informationen an Hauptberufliche weiterzugeben und scheuen Sie sich nicht, im Gegenzug Informationen von ihnen einzufordern.

Den Informationsfluss organisieren

INFORMATIONEN, BERATUNG UND BETEILIGUNG ALLEN EHRENAMTLICHEN SIND ... ANSPRECHPARTNER UND ANSPRECHPARTNERINNEN FÜR IHREN DIENST ZU BENENNEN. DIE FÜR IHRE TÄTIGKEIT ERFORDERLICHEN INFORMATIONEN SIND VON DEN JEWEILS ZUSTÄNDIGEN AN DIE EHRENAMTLICHEN RECHTZEITIG WEITER ZU GEBEN. *Ehrenamtsgesetz § 4*

Aus der Perspektive von Hauptberuflichen betrachtet:

Ehrenamtliche kommen nicht jeden Tag zu den Öffnungszeiten ins Büro der Hauptberuflichen, ins Pfarramt oder in die Dienststelle und geraten deshalb auch schon mal leicht aus dem Blickfeld von Hauptberuflichen.

Oft beschwerten sich ehrenamtlich Tätige darüber, dass sie Informationen gar nicht oder zu spät erhalten. Ehrenamtliche brauchen Informationen, um sich einbringen zu können. So können Sie auch Ihre Wertschätzung gegenüber dem Einsatz und den Fähigkeiten der Ehrenamtlichen zeigen.

Klären Sie deshalb folgendes:

- Wie stelle ich sicher, dass die Ehrenamtlichen zur rechten Zeit wichtige Informationen zur Bewältigung ihrer Arbeit erhalten?
- Wie organisiere ich diesen Informationsfluss?
- Welche Informationen gebe ich wem gezielt weiter?
- Wie kann regelmäßiger, ergebnisorientierter Austausch mit Haupt- und Ehrenamtlichen stattfinden?
- Haben wir z. B. regelmäßige Planungs- und Auswertungsgespräche, zu denen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtzeitig einladen?
- Gibt es Ansprechpersonen im Kirchenvorstand oder in anderen Gremien für die Anliegen der Ehrenamtlichen?



Aus der Perspektive von Ehrenamtlichen betrachtet:

Als ehrenamtlich Engagierte übernehmen Sie Verantwortung für Ihren Tätigkeitsbereich und brauchen dabei Unterstützung mit Rat und Tat, wie z. B.:

- regelmäßige Gespräche zwischen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen, um sich auszutauschen und gegenseitig zu beraten
- Feedback auf die eigene Arbeit
- Unterstützung durch den Kirchenvorstand und andere leitende Ehrenamtliche
- Ansprechpersonen für Konfliktfälle
- Begleitung in besonderen Problemsituationen, wie z. B. im Umgang mit psychisch kranken Menschen, bei sexuellen Übergriffen, bei Verletzung der Aufsichtspflicht oder in Notfällen

Nutzen Sie auch parochiale Fortbildungen, wie Erwachsenenbildungsabende oder regionale Austauschtreffen, wie z. B. Dekanatskirchenvorstehertage. Diese bieten Ihnen Unterstützung durch Gesprächsmöglichkeiten und Fortbildungsangebote.

Überlegen sie gemeinsam, welche begleitenden Angebote, z. B. von überregionalen Bildungszentren oder landesweiten kirchlichen Einrichtungen genutzt werden sollen.

☞ *Weitere Informationen zu Fort- und Bildungsangeboten finden Sie auf Seite 56-59.*

Eine weitere Form der Unterstützung ist der umfassende Versicherungsschutz, den Sie als ehrenamtlich Tätige in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern genießen.

☞ *Worauf Sie im Schadensfall achten müssen, entnehmen Sie den Seiten 44 -45.*

Ehrenamt begleiten und beraten

INFORMATIONEN, BERATUNG UND BETEILIGUNG EHRENAMTLICHE HABEN ANSPRUCH AUF KONTINUIERLICHE FACHLICHE UND PERSÖNLICHE BEGLEITUNG, EINARBEITUNG, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG. *Ehrenamtsgesetz § 4*

Aus der Perspektive von Hauptberuflichen betrachtet:

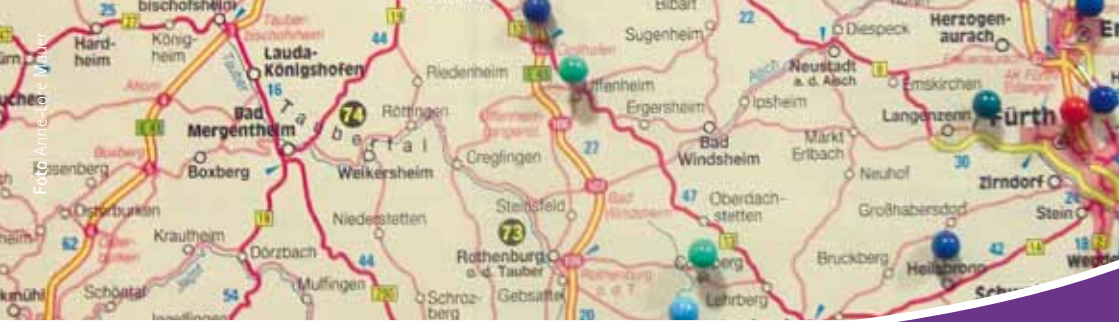
Zu Ihrem Verantwortungsbereich gehört die Begleitung und Beratung der ehrenamtlich Mitarbeitenden. Es ist wichtig, sich dafür Zeit im Wochen- oder Monatsplan zu reservieren.

Es gibt viele Fortbildungen und überregionale Angebote, die Sie und Ehrenamtliche nutzen können. In heiklen Fragen und bei größeren Konflikten unterstützen kirchliche Dienste gerne durch Beratung und Begleitung.

Welche Angebote sind gerade sinnvoll, welche Fragen brennen unter den Nägeln? Dies entdecken Sie durch gutes Hinschauen und vor allem Hinhören!

Klären Sie mit ehrenamtlich Mitarbeitenden einmal jährlich:

- Was läuft gut in der Arbeit?
- Wo gibt es Probleme?
- Welche Unterstützung wird gebraucht?
- Welche Wünsche hat die Kirchengemeinde oder das Hauptberuflichteam im Blick auf die Zusammenarbeit?
- Braucht die/der Mitarbeitende
 - Unterstützung in methodischen Fragen?
 - Beratung in inhaltlichen Fragen?
 - Unterstützung im Bereich Führen und Leiten?
 - Hilfe im Umgang mit Konflikten?
 - Entlastung? Eine Pause?
 - Eine neue Aufgabe oder eine andere Herausforderung?



Aus der Perspektive von Ehrenamtlichen betrachtet:

Im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit kann es vorkommen, dass Sie auf Hindernisse stoßen, die Sie weder allein, noch mit Ihren Ansprechpersonen überwinden können. Vielleicht haben Sie auch das Gefühl, eine Beratung für Ihre Zusammenarbeit zu benötigen. Aber nicht nur bei Problemen, sondern auch, wenn z. B. Hilfe bei der Umsetzung einer neuen Projektidee benötigt wird, können Sie sich an die Vertrauenspersonen für Ehrenamtliche Ihres Dekanats wenden.

Wenn Sie selber im (Pro-) Dekanatsausschuss sind und Interesse daran haben, andere Ehrenamtliche bzw. die Zusammenarbeit zwischen ihnen und hauptberuflichen Mitarbeitenden zu unterstützen, können Sie sich für zwei Jahre zur Vertrauensperson für Ehrenamtliche berufen lassen.

Die Vertrauenspersonen engagieren sich dafür ...

- ... neue Formen und Möglichkeiten des Ehrenamts zu entwickeln.
- ... Ehrenamtlichen eine Stimme zu geben, wenn sie ungerecht oder ungleichwertig behandelt werden.
- ... die Zusammenarbeit zwischen Ehren- und Hauptamtlichen zu fördern.
- ... Ehrenamtliche und Projekte einzelner Gemeinden miteinander in Kontakt zu bringen.
- ... Fortbildungs- und Beratungsangebote zu vermitteln.

Die Kontaktdaten der mindestens zwei ehrenamtlichen Vertrauenspersonen für Ehrenamtliche je (Pro-)Dekanat können Sie in Ihrem Dekanat in Erfahrung bringen.

 Weitere Informationen zu Vertrauenspersonen finden Sie in der Textsammlung auf den Seiten 70-71, in Ihrem Dekanat und unter www.ehrenamt-evangelisch-engagiert.de



Ehrenamt vertreten und vernetzen

INFORMATIONEN, BERATUNG UND BETEILIGUNG DIE VERTRAUENSPERSONEN SIND ANSPRECHPARTNERINNEN UND –PARTNER ZUM EHRENAMT FÜR HAUPT- UND EHRENAMTLICHE MITARBEITENDE IM DEKANATSBEZIRK ... SIE BERATEN UND BEGLEITEN UND ACHTEN AUF DIE UMSETZUNG DES EHRENAMTSGESETZES AUF DEKANATS- UND GEMEINDEEBENE. *Ausführungsbestimmungen zum Ehrenamtsgesetz § 6*

Aus der Perspektive von Hauptberuflichen betrachtet:

Als hauptberuflich Mitarbeitende tragen Sie Verantwortung für die Rahmenbedingungen freiwilligen Engagements. Wenn Sie ehrenamtlich Mitarbeitende ihrer Gemeinde (noch) besser unterstützen, verstehen und fördern wollen, können Sie sich an die Vertrauenspersonen wenden. Auch wenn neue Projekt-Ideen entwickelt werden sollen, kann es sinnvoll sein, sich an die Vertrauenspersonen zu wenden. Durch ihre überparochialen Kontakte haben sie Einblick in Projekte anderer Gemeinden. Da die Vertrauenspersonen für Ehrenamtliche vom Fachbeirat Ehrenamt unterstützt und über wissenschaftliche, kirchenrechtliche und theologische Zusammenhänge zum Thema informiert werden, sind sie kompetente Beraterinnen / Berater für fast alle Bereiche freiwilligen Engagements in der Kirche.

Der Fachbeirat Ehrenamt ...

- ... setzt sich sowohl auf kirchenpolitischer, als auch auf basisorientierter Ebene für die umfassende Umsetzung des Ehrenamtsgesetzes ein.
- ... fördert die Entstehung von Materialien wie der vorliegenden PraxisHilfe zur Information und Weiterbildung zum Thema Ehrenamt.
- ... setzt Impulse für die Aus- und Weiterbildung von haupt- und nebenberuflich Mitarbeitenden zur kompetenten Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen.
- ... berät kirchenleitende Organe wie die Landessynode und den Landeskirchenrat und besitzt ihnen gegenüber Berichtspflicht und –recht.
- ... unterstützt Gemeinden und Einrichtungen bei der Evaluation ihrer Angebote und Umsetzung von Modellprojekten.

☞ Weitere Informationen zum Fachbeirat Ehrenamt finden Sie in der Textsammlung auf den Seiten 68–69 und unter www.ehrenamt-evangelisch-engagiert.de



Aus der Perspektive von Ehrenamtlichen betrachtet:

Klären Sie mit Hilfe folgender Fragen, inwieweit Sie in Arbeits- und Entscheidungsstrukturen eingebunden sind:

- Was kann ich selbst entscheiden?
- Über welche Mittel kann ich frei verfügen?
- Werde ich ausreichend informiert?
- Wie gebe ich Informationen weiter?
- Wie ist mein Arbeitsfeld in die größeren Zusammenhänge und das Konzept der Gemeinde, der Organisation eingebunden? Welche Gremien, Prozesse, Planungswochenenden o. ä. gibt es dafür?
- Wie erscheint meine ehrenamtliche Arbeit im Gemeindebrief oder auf der Internetseite?
- Werde ich zu Kirchenvorstandssitzungen oder in andere Gremien eingeladen, wenn es dort um mein Arbeitsfeld und anstehende Entscheidungen geht?
- Ist es sinnvoll, dass ich in einem entsprechenden Ausschuss als Gast oder dauerhaft mitarbeite?

Wenn Sie nicht zufrieden sind, klären Sie dies mit den betreffenden Personen und holen Sie sich gegebenenfalls Unterstützung durch Dritte.

Beteiligung bedeutet, Verantwortung und Macht zu teilen. Dieses Miteinander ist auch eine Frage der Haltung:

- Wie sehe ich die Rolle von Ehrenamtlichen bzw. von Hauptberuflichen?
- Welches Bild haben wir voneinander?
- Welche Erwartungen, auch unausgesprochene, haben wir?

In der Evangelischen Jugend ist die Mitverantwortung / Partizipation durch die Ordnung der Evang. Jugend klar geregelt. Die Standards der Mitbestimmung sind hier sehr hoch und wertvoll für die Zusammenarbeit. Dazu gehört u. a. ein Jugendausschuss oder MitarbeiterInnenkreis mit Entscheidungskompetenz. In den paritätisch besetzten Dekanatsjugendkammern werden Jugendliche gleichberechtigt an den Entscheidungen beteiligt.

Verantwortung teilen

INFORMATIONEN, BERATUNG UND BETEILIGUNG EHRENAMTLICHE SIND IN DIE IHREN AUFGABENBEREICH BETREFFENDEN ENTSCHEIDUNGSPROZESSE EINZUBEZIEHEN. DIE MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN DES JEWEILIGEN ARBEITSFELDES ... SOLLEN SICH IN REGELMÄSSIGEN ABSTÄNDEN ZU BESPRECHUNGEN TREFFEN. DIESE ZUSAMMENKÜNFTE DIENEN DER ZUSAMMENARBEIT, DEM ERFAHRUNGSUSTAUSCH, DER KONZEPTIONELLEN PLANUNG UND GEWÄHRLEISTUNG DES GEGENSEITIGEN INFORMATIONSFLUSSES. *Ehrenamtsgesetz § 4*

Aus der Perspektive von Hauptberuflichen betrachtet:

Klären Sie für sich folgende Fragen:

- Wie binde ich Ehrenamtliche angemessen in Planungsprozesse und Entscheidungsabläufe ein, die ihr Engagement betreffen?
- Welche Entscheidungskompetenzen brauchen Ehrenamtliche, um ihre Arbeit gut machen zu können?
- Welches Gremium hat welche Kompetenzen?
- Wäre es hilfreich, wenn die/der Ehrenamtliche in einem Ausschuss des Kirchenvorstands mitarbeiten würde?
- Ist eine dauerhafte Mitarbeit sinnvoll oder eher eine anlassbezogene Mitarbeit?
- Wie werden selbstorganisierte Projekte, wie z. B. Selbsthilfegruppen, in unsere Gemeinde- und Öffentlichkeitsarbeit eingebunden?

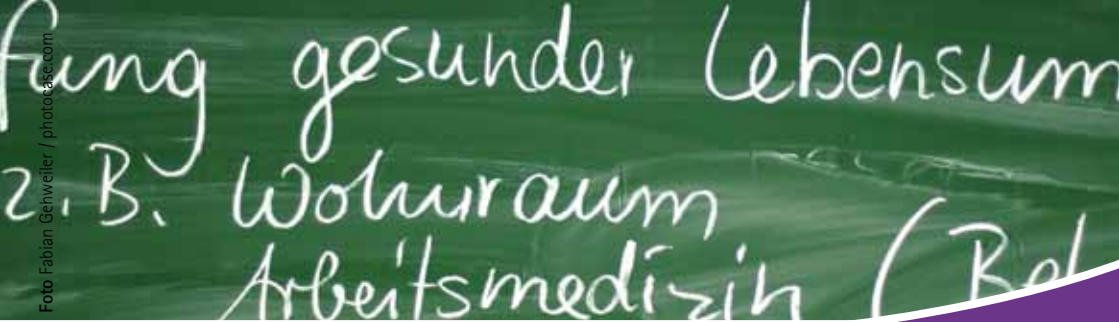
Mitverantwortung von Ehrenamtlichen

„Der Kirchenvorstand kann für bestimmte Angelegenheiten vorberatende und beschließende Ausschüsse bilden, in die auch... Gemeindeglieder, die dem Kirchenvorstand nicht angehören, berufen werden können.“ Kirchengemeindeordnung § 46

„Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.“ Barmer Erklärung IV

„Typisch evangelisch, das ist nicht nur Kirche der Freiheit, sondern auch von Ehrenamtlichen mitgeleitete, mitgestaltete und mitverantwortete Kirche.“

Prof. Dr. Beate Hofmann, EKD-Synode 2009



Aus der Perspektive von Ehrenamtlichen betrachtet:

Als Ehrenamtliche haben Sie Anspruch auf Fort- und Weiterbildung. Das kommt Ihrem Engagement und Ihnen selbst zugute. Sie können sich gezielter für die Beseitigung von Missständen engagieren und sind freier in der Gestaltung ihres Ehrenamtes, da Ihnen ein breiteres Hintergrundwissen zur Verfügung steht. Sie können die Qualität Ihrer Arbeit verbessern und den Punkten, an denen Sie Unsicherheiten oder Entwicklungsmöglichkeiten sehen, besondere Aufmerksamkeit schenken.

Einige Ehrenämter können erst nach einer entsprechenden Qualifizierung ausgeübt werden, z. B. im Hospiz, bei Jugendfreizeiten, in der Verkündigung und in der Telefonseelsorge. Für Ehrenämter mit Leitungsfunktion, z. B. im Kirchenvorstand oder in Synoden, gibt es spezielle Angebote.

Klären Sie folgende Fragen:

- Welche Fortbildung brauche ich für meine aktuelle ehrenamtliche Arbeit?
Welche Fortbildung brauche ich langfristig? Welche Anbieter kann ich nutzen?
- Wie viel Zeit kann ich dafür investieren?
- Was kostet die Fortbildung?
Wer entscheidet über die Finanzierung und trägt die Kosten?
- Bei wem und wann muss ich sie beantragen?
Werden Fahrtkosten erstattet?

Die Teilnahme an einer Qualifizierung wird mit einem aussagekräftigen Teilnahmeachweis bestätigt. Solche Nachweise werden bei Bewerbungen in Beruf, Ausbildung und Studium anerkannt.

👉 Ein Muster eines qualifizierten Nachweises finden Sie auf Seite 50.

Ehrenamt qualifizieren

FORTBILDUNG EHRENAMTLICHE HABEN ANSPRUCH AUF FORTBILDUNG. DIE BEREITSCHAFT DAZU WIRD VON IHNEN ERWARTET. SIE SOLLEN AN FÜR IHREN DIENST GEEIGNETEN UND ERFORDERLICHEN FORTBILDUNGSMASSNAHMEN TEILNEHMEN. *Ehrenamtsgesetz § 5*

EHRENAMTLICHE HABEN NACH VORHERIGER ABSPRACHE ANSPRUCH AUF ERSATZ DER ... FÜR DIE TEILNAHME AN FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN ERFORDERLICH GEWORDENEN AUSLAGEN. *Ehrenamtsgesetz § 8*

Aus der Perspektive von Hauptberuflichen betrachtet:

Ehrenamtliche leisten gute und umfassende Arbeit in unterschiedlichsten Bereichen. Deshalb tun wir gut daran, Qualifizierung anzubieten und zu ermöglichen. Qualifizierung gibt es nicht umsonst! Sie benötigt personelle und finanzielle Ressourcen. Fortbildungsangebote zu ermöglichen hat nicht nur eine Qualitätssteigerung in der Arbeit zur Folge, sondern ist auch eine Form der Anerkennung und Würdigung. Schließlich arbeiten drei Viertel unserer Ehrenamtlichen (auch) mit, weil sie ihre Kenntnisse und Erfahrungen erweitern wollen.

Es gibt unterschiedliche Formen der Qualifizierung:

- Learning by doing
- Anleitung, Mentoring
- Aus-, Fort- und Weiterbildungen
- Individuelles Coaching und Beratung, Supervision

Klären Sie folgende Fragen:

- Welche Qualifizierung benötigen Ehrenamtliche im jeweiligen Bereich?
- Welche Fortbildungen können wir selbst ermöglichen?
Wo können externe Angebote genutzt werden?
- Welche Finanzmittel stehen zur Verfügung? Sind sie ausreichend?
- Gemeinsame Fortbildungen für Ehren- und Hauptberufliche?
Wann sind sie sinnvoll?

 Qualifizierungs- und Beratungsangebote finden Sie auf den Seite 56–59.



„Von einem guten Kompliment kann ich zwei Monate leben.“ Mark Twain

Aus der Perspektive von Ehrenamtlichen betrachtet:

Ehrenamt und Würdigung gehören zusammen. Sie engagieren sich unentgeltlich und auf freiwilliger Basis – aber sicher nicht „umsonst“.

Damit der Wert Ihrer Arbeit deutlich wird und bleibt, ist es ganz wichtig, dass Sie und das, was Sie erreicht haben, wahrgenommen werden. Oft bedanken sich Hauptberufliche durch kleine Geschenke am Jahresende oder beispielsweise durch die Ehrung langjähriger MitarbeiterInnen auf Gemeindefesten.

Grundsätzlich steht hinter solchen Präsenten die Anerkennung Ihres freiwilligen Engagements, die Wertschätzung und Würdigung Ihrer Arbeit. Sie dürfen aber gerne auch selbst überlegen, welche Form der Anerkennung Sie sich als ehrenamtlich Engagierte wünschen – und darüber mit den Hauptberuflichen reden!

Die Wertschätzung Ihrer Arbeit trägt maßgeblich zur Zufriedenheit bei: Es kann daher auch sinnvoll sein, eine/n Ehrenamts-Beauftragte/n im Kirchenvorstand zu benennen. Diese Person kann sowohl für Mitarbeitenden-Jahresgespräche für Ehrenamtliche, als auch für regelmäßige Hospitationen, Geschenke, Ehrungen oder die Planung von Mitarbeitenden-Tagen (mit)zuständig sein.

Wenn Sie ein gelungenes Projekt in Ihrer Gemeinde mitgestalten, informieren Sie sich doch einmal über verschiedene Preisverleihungen, z. B. den Ehrenamtspreis der evang.-luth. Kirche in Bayern.

Während und nach einer Tätigkeit kann außerdem eine Urkunde oder ein Nachweis über die ehrenamtliche Tätigkeit durch die Gemeinde ausgestellt werden.

Ein kleiner Tipp: Auch Hauptberufliche freuen sich über Lob und Zuspruch sowie Anerkennung ihrer Arbeit und Person durch ihre Mitarbeitenden.

Ehrenamt anerkennen und würdigen

ANERKENNUNG EHRENAMTLICHER TÄTIGKEIT FÜR DIE ZEIT- UND SACHGEMÄSSE ERFÜLLUNG DES KIRCHLICHEN AUFTRAGS IST ES ERFORDERLICH, DASS AUF ALLEN EBENEN UND IN ALLEN ARBEITSBEREICHEN JUGENDLICHE, FRAUEN UND MÄNNER FÜR EHRENAMTLICHE MITARBEIT GEWONNEN WERDEN SOWIE IHRE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT ANERKANNT UND GEWÜRDIGT WIRD.

Ehrenamtsgesetz § 2

Aus der Perspektive von Hauptberuflichen betrachtet:

Die Anerkennung und Würdigung der Ehrenamtlichen ist entscheidend für das gelingende Miteinander. Ihre Arbeit wahrzunehmen und wertzuschätzen ist wichtiger und nachhaltiger als Geschenke oder Urkunden. Anerkennung hat viele Gesichter und drückt sich u. a. aus durch Auslagenerstattung, Nachweise, Qualifizierung, Öffentlichkeitsarbeit, persönliche Wertschätzung und Partizipation, ...

Feste Formen sind eine Hilfe für eine „An-E(h)rerkennungskultur“ in der Kirche, die an einigen Stellen noch ausbaufähig ist. Ein gutes Beispiel dafür sind kleinere oder größere Empfänge für Ehrenamtliche. Mehr als die Hälfte der Ehrenamtlichen empfindet ein bewusst gestaltetes Fest als besonders schönen Dank für ihr Engagement. In vielen Gemeinden werden regelmäßig Bücher oder ähnliches verschenkt. Das ist wertschätzend gemeint, aber bei mindestens 40 Prozent der Ehrenamtlichen kommt ein persönliches, kurzes Dankeschön (z. B. in Form eines Briefes oder eines persönlich ausgesprochenen, ernstgemeinten „Danke“) besser an.

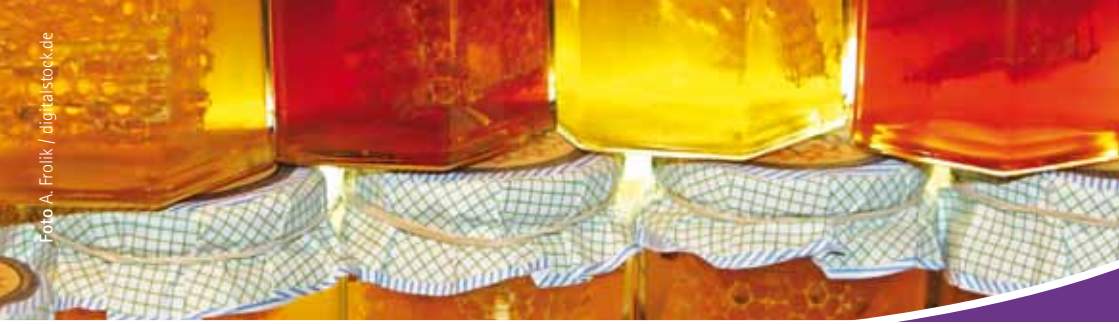
☞ *Eine Ideensammlung zum „Danke sagen“ finden Sie auf den Seiten 54–55.*

Außerdem gibt es verschiedene Auszeichnungen und Wettbewerbe für Projekte von und mit Ehrenamtlichen, z. B. den Ehrenamtspreis der evang.-luth. Kirche in Bayern, den Ehrenamtspreis der bayerischen Staatsregierung oder den Ehrenamtsflügel der Evangelischen Jugend in Bayern. Nutzen Sie solche Möglichkeiten, nach Absprache, um Ehrenamtliche oder Projekte vorzuschlagen.

☞ *Unter www.ehrenamt-evangelisch-engagiert.de finden Sie Auszeichnungen und Wettbewerbe.*

Während und nach einer Tätigkeit kann eine Urkunde oder ein Nachweis über die ehrenamtliche Tätigkeit durch die Gemeinde ausgestellt werden.

☞ *Näheres zu den Urkunden und Nachweisen finden Sie ab der Seite 50.*



Für jedes Geschehen unter dem Himmel gibt es eine bestimmte Zeit:

- ... eine Zeit zum Gebären und eine Zeit zum Sterben,
- ... eine Zeit zum Pflanzen und eine Zeit zum Abernten der Pflanzen,
- ... eine Zeit zum Steine werfen und eine Zeit zum Steine sammeln,
- ... eine Zeit zum Umarmen und eine Zeit, die Umarmung zu lösen.

Prediger 3,1-2 und 5 nach der Einheitsübersetzung

Aus der Perspektive von Ehrenamtlichen betrachtet:

Sie haben sich über einen längeren Zeitraum oder im Rahmen eines Projektes ehrenamtlich engagiert. Nun ist Ihr Projekt zu Ende oder Sie haben sich entschieden, mit Ihrer ehrenamtlichen Arbeit aufzuhören.

Wenn Menschen eine Lebensphase, in diesem Fall eine Phase engagierter Mitarbeit, beenden, blicken sie oft zurück. Manchmal entstehen gerade in der Zeit des Abschieds neue Konflikte in einer Gruppe. Beispielsweise wird die Person, die ihr Engagement beenden möchte, unter Druck gesetzt mit Aussagen wie: „Wenn du dich zurückziehst, können wir nicht mehr arbeiten“ oder Einzelne provozieren Streit, um den Abschied als weniger schmerzvoll zu erleben. Auch wenn so ein Verhalten die Situation zusätzlich belastet – letztlich ist es meist ein Ausdruck dessen, was die Gruppe einem Menschen bedeutet hat und der Trauer über die anstehende Veränderung.

Vielleicht hilft Ihnen dieses Wissen, wenn Sie persönlich auf Ihre Zeit in dem Aufgabenbereich zurückblicken:

- Was ist mir in meiner Arbeit wichtig und wertvoll gewesen?
- Was war schwierig und hat die Arbeit manches Mal beschwert?
- Was haben wir erreicht und an welchen Ergebnissen habe ich mitgewirkt?
- Welche Menschen sind mir wichtig im Blick auf den Abschied?
- Was möchte ich wem noch sagen oder mitteilen?
- Was muss noch geklärt werden, damit die Arbeit gut fortgeführt werden kann?
- Kann ich mein Engagement zu einem anderen Zeitpunkt wieder aufnehmen oder gibt es andere Arbeitsfelder, in denen ich mich einbringen möchte?



Rückblicken und Abschied nehmen

Aus der Perspektive von Hauptamtlichen betrachtet:

Im Rahmen einer Verabschiedung fragen Sie sich selbst:

- Wie war die Zusammenarbeit mit dem/der Ehrenamtlichen?
- Was hat sie/er durch ihren/seinen Einsatz getan und bewirkt?
- Was zeichnet diesen Menschen besonders aus?
- Womit können wir diesem Menschen eine Freude machen? Wie bedanken wir uns?
- Wer kümmert sich um die Erstellung und / oder Beantragung eines Ehrenamtsnachweises?
- Nehmen wir uns die Zeit für eine gemeinsame Auswertung, einen Rückblick und Ausblick?
- Braucht die Gruppe eventuell Unterstützung bei der Neu-Organisation?

Eine „private“ Form des Abschieds macht deutlich:

Sie waren mir persönlich wichtig als Mitarbeiterin / Mitarbeiter unserer Einrichtung.

Eine öffentliche Form der Verabschiedung macht zudem deutlich:

Ihre Mitarbeit darf zeitlich begrenzt sein und wird nicht als selbstverständlich erachtet. Wir wollen Ihnen unseren Dank aussprechen und auch Ihnen die Möglichkeit geben, anderen Ehrenamtlichen oder Hauptberuflichen offiziell zu danken. Es kann sinnvoll sein, einen „Verabschiedungs- und/oder Einführungssonntag“ für Ehrenamtliche im Jahr festzulegen.

Überlegen Sie für die konkrete Verabschiedung gemeinsam:

- Soll es eine offizielle Verabschiedung oder eine im kleinen Rahmen geben?
- Wer lädt ein? Wer soll eingeladen werden?
- Wie gestalten wir die Verabschiedung?
- Wie wird die Verabschiedung oder das Ende des Engagements öffentlich gemacht?

 Unter www.ehrenamt-evangelisch-engagiert.de finden Sie einen Materialpool und liturgische Bausteine zum Thema „Verabschiedung“.



Was in der Praxis hilft

HIER FINDEN SIE TIPPS, CHECKLISTEN UND MUSTERBEISPIELE FÜR DIE PRAXIS.



Jeder Einzelne zählt.

Mehr als jede/r Dritte engagiert sich in Deutschland freiwillig und bringt eigene Fähigkeiten, Ideen und Ressourcen für andere ein. Immer mehr Menschen sind dazu bereit, selbständig und qualifiziert an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuarbeiten. Diese hohe Engagementbereitschaft ist eine große Chance für unser Zusammenleben und somit auch für die Kirchen, denen ein weltweit lebensfreundliches (soziales) Klima Herzensanliegen ist.

Durch die Entstehung von Freiwilligenagenturen und Ehrenamtsbörsen geraten kirchliche Anbieter in eine Konkurrenzsituation: Was bietet wir als Kirche Freiwilligen, was bieten andere, nichtreligiöse Einrichtungen Engagierten? Zwei Drittel derer, die in der ELKB freiwillig tätig sind, wurden persönlich von Hauptberuflichen auf ein mögliches Engagement angesprochen. Dadurch werden vor allem Ehrenamtliche gewonnen, die bereits eine relativ enge Bindung zur Kirche(ngemeinde) haben. Als Anbieter für ehrenamtliches Engagement können Kirchengemeinden greifbarer werden, wenn sie das, was sie bieten und das, was sie brauchen, transparent machen – zum Beispiel durch Annoncen in der Tageszeitung, im Gemeindebrief oder auf ihrer Homepage.

Die evangelische Kirchengemeinde Heimstatt sucht ab sofort ehrenamtliche Unterstützung bei der Organisation von Mitfahrgelegenheiten.

Aufgaben: Koordination von Mitfahrgelegenheiten zu Gottesdiensten und anderen kirchlichen Veranstaltungen, z. B. für ältere Menschen.

Arbeitszeit: ca. 30 Min. pro Woche

Kontakt: Hanna Himmel, Telefon 09876-543

Engel gesucht

„Engel“ gesucht in Nächstenstadt – Flügel sind für eine Bewerbung nicht erforderlich.

Werbung

WAS IN DER PRAXIS HILFT

Attraktive und aussagekräftige „Stellenausschreibungen für Ehrenamtliche“ formulieren lernen und sie online ausschreiben.

☞ *Unter www.ehrenamt-evangelisch-engagiert.de finden Sie in der Rubrik „Stellenausschreibungen“ einen Materialpool zu diesem Thema.*

Verstärkung für das Medien-Team

der Evangelischen Jugend Heiligenberg gesucht

Du kennst dich aus mit dem PC? Deine Videos sind genial? Das Bearbeiten von Bildern wurde dir quasi in die Wiege gelegt?

Wir (15–24 Jahre alt) treffen uns regelmäßig um neue Ideen zu besprechen und Projektteams zu bilden. Bist du dabei?

C. Ompoterfreak, Tel.: 100111001

Ich biete meine Kenntnisse aus der Buchhaltung Kirchengemeinden aus dem Raum A-Dorf an.

Zeitbudget: ca. 2 Stunden / Woche

Fahrtkostenerstattung gewünscht

Kontakt: Mark Etinger: mail@ichmachdas.de

Als Ehrenamtliche können Sie Ihr „Stellengesuch für Ehrenamtliche“ aufgeben. Manchmal wissen Gemeinden gar nicht, dass Sie Bedarf an Ihrem Angebot haben – bis sie es sehen!

☞ *Unter www.ehrenamt-evangelisch-engagiert.de finden Sie in der Rubrik „Stellengesuche“ einen Materialpool zu diesem Thema.*



Sie haben Interessierte gefunden, die ihre Fähigkeiten und Ressourcen für die Aufgabe einsetzen möchte?

Checkliste für das Gespräch mit Interessierten

Was ich als Hauptberufliche/r bzw. verantwortliche/r Ehrenamtliche/r beachten sollte:

- ✓ Ich nehme mir genug Zeit, um mein Gegenüber wahrzunehmen
- ✓ Ich höre zu, wo das Bedürfnis der/des Interessierten liegt:
 - Spaß?
 - Gemeinschaft?
 - Sinnvolle Tätigkeit?
 - Bildung?
 - Konkretes Anliegen? ...
- ✓ Möchte die/der Interessierte ganz konkrete Ideen einbringen?
 - Welche?
- ✓ Welche Zielgruppe interessiert die Person?
- ✓ Was kommt für sie/ihn gar nicht in Frage?
- ✓ Welche Erfahrungen und Fähigkeiten bringt sie/er mit?
 - Ausbildung?
 - Beruf?
 - Hobbies?
 - Andere Ehrenämter?
- ✓ Kommunikationsfähigkeit und Leitungserfahrung?
- ✓ Wie viel Zeit und Einsatz will die/der Interessierte einbringen?
- ✓ Wann kann das Engagement beginnen?
- ✓ Gibt es die Möglichkeit einer Schnupperphase?
- ✓ Was wird an Unterstützung von uns erwartet?
- ✓ Was können wir bieten?
- ✓ Was können wir nicht bieten?

Erstgespräch und gemeinsame Vereinbarungen

WAS IN DER PRAXIS HILFT

**Vereinbarung über ehrenamtliche Mitarbeit
Zwischen**

der Kirchengemeinde / der Einrichtung: _____

(Stempel der Kirchengemeinde/Einrichtung)

und:

Name / Vorname	Geburtsdag
Straße	PLZ / Wohnort
Telefon	E-Mail

VORAUSSETZUNGEN
Das wird von dem / der Ehrenamtlichen verbindlich benötigt:

- Führerschein / andere Nachweise _____
- Kooperation mit _____

SCHWEIGEPFLICHT
Sind die Bedingungen der Schweigepflicht verbindlich besprochen? _____

VERSICHERUNG
Besteht Versicherungsschutz für den/die Ehrenamtliche im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit? _____
Wenn nein, was muss beachtet werden (z. B. bei Nutzung eines KFZ für den Dienst)? _____

ZEITBEDARF UND ZEITRAUM

- Zeitlicher Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit: _____
- Wie lange kann / soll der Einsatz dauern? _____

FINANZEN

- Finanzieller Rahmen: _____
- Mit wem können Fragen zur Abrechnung/Anträge geklärt werden? _____
- Mit wem werden Fortbildungs-/Fahrtkosten vereinbart und erstattet? _____

ANSPRECHPARTNER/IN
Ehren- oder hauptamtliche Ansprechpartner/in für den / die Ehrenamtliche ist: _____
_____, erreichbar unter: _____

RÄUME
Für die Nutzung der Räume bekommt die / der Ehrenamtliche Zugang durch _____
• (eigener) Schlüssel: _____
• ausdrückliche andere Vereinbarung: _____

ARBEITSMITTEL
Für die Nutzung der folgenden Arbeitsmittel wird jeweils vereinbart:

- Telefon / Fax _____
- PC / E-Mail / Internet _____
- Kopierer _____
- Literatur / Material _____

Es kann sinnvoll sein, eine schriftliche Vereinbarung über das freiwillige Engagement und die Pflicht zur Verschwiegenheit zu treffen.

☞ Unter www.ehrenamt-evangelisch-engagiert.de finden Sie einen Materialpool zum Thema „Vorlagen“.

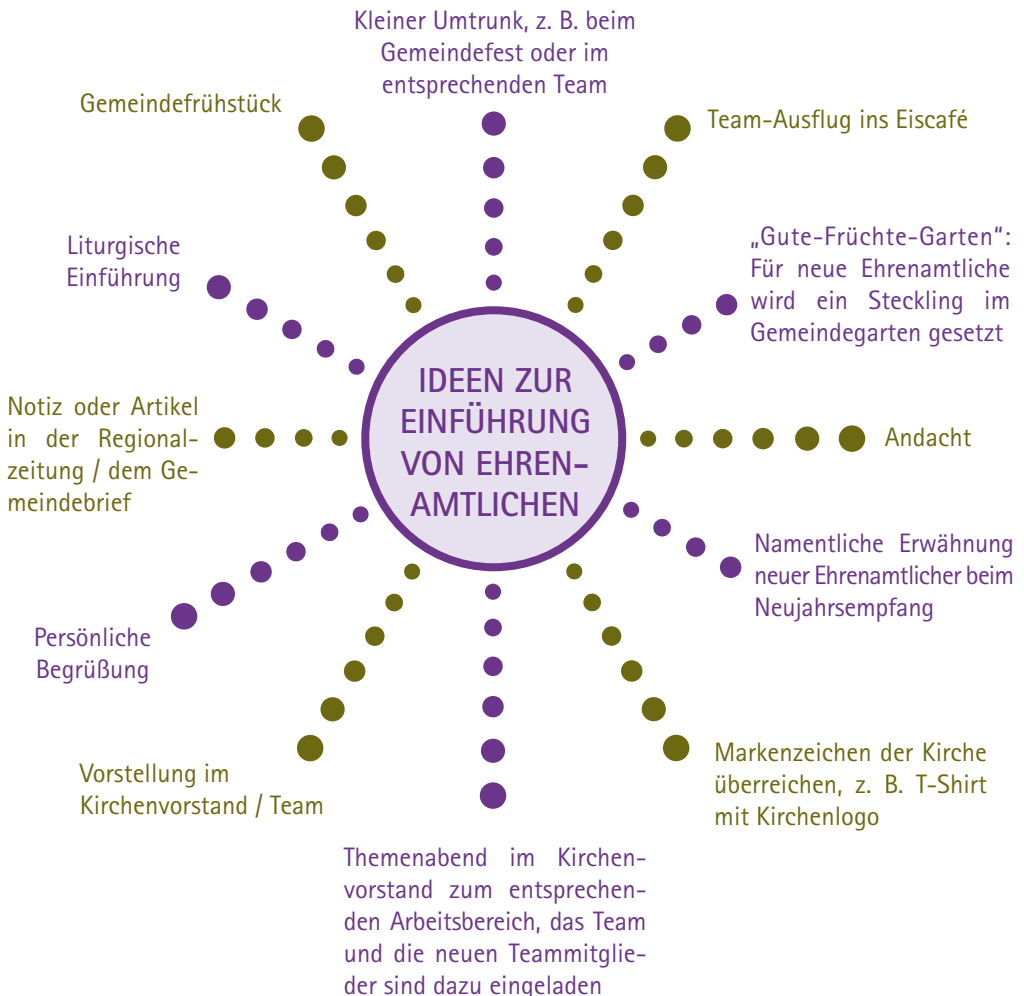


Checkliste für die Einführung von Ehrenamtlichen

- ✓ Die Ehrenamtlichen werden von einer verantwortlichen Ansprechperson, ehren- oder hauptberuflich, in ihre Aufgabe eingeführt.
☞ *Impulse finden Sie auf den Seiten 12-13.*
- ✓ Wird eine gottesdienstliche Handlung zur Einführung beschlossen, werden liturgische Elemente geplant. Möglichkeiten dazu finden Sie in der Agende für Evang.-Luth. Kirchen und Gemeinden.
☞ *Unter www.ehrenamt-evangelisch-engagiert.de finden Sie einen Materialpool zum Thema „Einführung“.*
- ✓ Die Ehrenamtlichen werden mit den Personen, mit denen sie zusammenarbeiten, bekannt gemacht.
- ✓ Die Ehrenamtlichen kennen ihre Einsatzstelle, Gebäude und Räumlichkeiten.
- ✓ Die Ehrenamtlichen sind über die „Ausstattung“ für ihre Aufgabe und die Zugänge dazu, z. B. Schlüssel, Finanzen, Arbeitsmaterial, Telefon, PC, Zugang zu Informationen, Versicherungsschutz, informiert.
- ✓ Die Ehrenamtlichen sind informiert über Ziele des Arbeitsbereiches, über ihre Rolle und Verantwortlichkeiten als Ehrenamtliche.
- ✓ Die Ehrenamtlichen kennen mögliche Kommunikationswege in der Einrichtung / Gemeinde. Dazu gehören Informationswege, und die Möglichkeit, Fragen, Kritik und Anregungen zu äußern.
- ✓ Die Ehrenamtlichen erhalten Hinweise auf Möglichkeiten zur Qualifizierung für die Tätigkeit.
- ✓ Die Ehrenamtlichen erhalten eventuell Zugang zu schriftlichem Infomaterial über die Organisation, die Tätigkeit, Fachliteratur usw.
- ✓ Die Rahmenbedingungen sind geklärt: Arbeitszeiten, Dauer, Ausstiegsmöglichkeit, Ressourcen, Versicherungsschutz, Vereinbarung zur Verschwiegenheit
- ...

Einführung von Ehrenamtlichen

WAS IN DER PRAXIS HilFT





Sie haben beschlossen, dass es eine offizielle Einführung in die ehrenamtliche Tätigkeit im Gottesdienst geben soll.

☞ *Siehe Seite 14-15.*

Nur, was sagt man in so einem Gottesdienst, damit es ehrlich, verständlich und passend ist? Und welche Lieder passen zum Thema Ehrenamt? Wie können die Ehrenamtlichen sich selber einbringen?

Weil es viele Möglichkeiten gibt, so einen Gottesdienst zur Einführung von Ehrenamtlichen passend zu gestalten, können wir hier nur einige Anregungen zeigen.

Die liturgische Einführung und Verabschiedung Ehrenamtlicher liegen thematisch nah beieinander. Deshalb gibt es in vielen Gemeinden einen Einführungs- und Verabschiedungsgottesdienst für Ehrenamtliche.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns Ihre Ideen mitteilen und zur Verfügung stellen.

☞ *Unter www.ehrenamt-evangelisch-engagiert.de finden Sie einen Materialpool zum Thema „Einführung von Ehrenamtlichen“ und „Liturgische Bausteine“.*

Liturgische Bausteine

WAS IN DER PRAXIS HilFT

ERÖFFNUNG UND ANRUFUNG

- Musik
- Gruß / Votum
- Begrüßung mit Hinweis auf Einführung der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen
- Eingangsgebet

Lesungstext Variante 1

Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken, und eure Wege sind nicht meine Wege, spricht der HERR, sondern so viel der Himmel höher ist als die Erde, so sind auch meine Wege höher als eure Wege und meine Gedanken als eure Gedanken.

Denn gleichwie der Regen und Schnee vom Himmel fällt und nicht wieder dahin zurückkehrt, sondern feuchtet die Erde und macht sie fruchtbar und lässt wachsen, dass sie gibt Samen, zu säen, und Brot, zu essen, so soll das Wort, das aus meinem Munde geht, auch sein: Es wird nicht wieder leer zu mir zurückkommen, sondern wird tun, was mir gefällt, und ihm wird gelingen, wozu ich es sende.

Jesaja 55, 8-11

Lesungstext Variante 2

Halleluja! Lobet Gott in seinem Heiligtum, lobet ihn in der Feste seiner Macht! Lobet ihn für seine Taten, lobet ihn in seiner großen Herrlichkeit! Lobet ihn mit Posaunen, lobet ihn mit Psalter und Harfen! Lobet ihn mit Pauken und Reigen, lobet ihn mit Saiten und Pfeifen! Lobet ihn mit hellen Zimbeln, lobet ihn mit klingenden Zimbeln! Alles, was Odem hat, lobe den HERRN! Halleluja!

Psalm 150

Lieder (EG)

- Komm, Heiliger Geist (EG 569)
- Ausgang und Eingang (EG 175)
- Du hast uns, Herr, gerufen (EG 168)
- Brich mit dem Hungrigen dein Brot (EG 420)
- Hilf, Herr meines Lebens (EG 419)
- Wo ein Mensch Vertrauen gibt (EG 648)

Lieder (andere Liederbücher)

- Kleines Senfkorn Hoffnung (Leben aus der Quelle 267)
- Wenn das Brot, das wir teilen (Alive 169)
- Gib mir die richtigen Worte (Loben – Lieder der Hoffnung 126)
- Caminando va (Alive 110)

Zitate

- Christus hat nur unsere Hände, um seine Arbeit heute zu tun.
Christus hat nur unsere Füße, um Menschen auf seinen Weg zu führen.
- Ehrenamtliches Engagement gehört zum Rückgrat unserer Gesellschaft.
Dr. Günther Beckstein
- Tun Sie gelegentlich etwas, womit Sie weniger oder gar nichts verdienen.
Es zahlt sich aus. *Oliver Hassencamp*

Einführungsfrage Variante 1

Liebe/r N. N., bist du / sind Sie bereit, den Dienst einer /eines ... an dieser Gemeinde N.N. zu übernehmen, mit allen, die in der Gemeinde Dienst tun, zusammenzuarbeiten und dein / Ihr Amt in Treue gegenüber dem Bekenntnis unserer Kirche zu führen, so antworte/ antworten Sie: „Ja, mit Gottes Hilfe.“

Einführungsfrage Variante 2

Liebe/r N. N., du wirst heute eingeführt in deinen Dienst als... Bist du bereit, diese Aufgabe zu übernehmen und sie mit Gottes Hilfe verantwortungsvoll zu gestalten, so antworte „Ja, mit Gottes Hilfe.“

Liturgische Bausteine

WAS IN DER PRAXIS HILFT

Dank / Bestätigung

"Wir danken Euch, dass Ihr Eure Freizeit und Kraft für unsere Arbeit einsetzt. Im Vertrauen auf die Hilfe Gottes beauftragen wir Euch zur ehrenamtlichen Tätigkeit in der ... arbeit unserer Gemeinde. Wir senden Euch im Namen Gottes, der befreit, stärkt und lebendig macht. Wir werden zu Euch stehen und für Euch beten. Gott segne Euch und Eure Arbeit in der Gemeinde.

Paulus schreibt: „Nun sind wir Botinnen und Boten der Versöhnung Gottes in der Welt – wie Jesus Christus“.



Handschlag



Geschenk



Segen

Segen Variante 1

Sei gesegnet im Namen Gottes, der dich geschaffen und mit deinen Gaben bedacht hat, im Namen Jesu, der dich begleitet in dem, was dir an Schönerm und Schwierigem begegnet, und mit der Kraft des Heiligen Geistes, die dich in deiner Arbeit beflügeln und erfüllen will. Amen.

Segen Variante 2

Gott, hab Dank, dass deine Botschaft Früchte trägt und sich immer wieder Menschen entscheiden, an deiner Kirche mitzuarbeiten. Begleite sie, damit sie Spaß an ihrer Aufgabe haben und sich gerne engagieren. Segne sie, damit ihr Einsatz einen festen Grund hat. Amen.

 Quellenangaben finden Sie auf Seite 72.

Psst...!

Erklärung zur Verschwiegenheit

In der Kirchengemeinde / der Einrichtung:

.....
.....
.....
.....

(Stempel der Kirchengemeinde/Einrichtung)

Ich, (Vorname Name), bin ehrenamtlich tätig für die oben genannten Kirchengemeinde oder Einrichtung.

Im Rahmen dieser Tätigkeit werde ich vermutlich personenbezogene Informationen und Daten wie z. B. Namen, Adressen, Bilder, persönliche Erzählungen ... über Personen erhalten.

Ich werde solche Informationen streng vertraulich behandeln, außer ich werde von dem/der Person selbst von der Verschwiegenheit entbunden. Gegenüber hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Kirchengemeinde / Einrichtung trage ich keine Pflicht zur Verschwiegenheit, außer die betroffene Person wünscht dies ausdrücklich.

Wenn ich über Vorkommnisse in einer Beratung oder Besprechung rede, behalte ich Namen und Personenbeschreibungen für mich, damit keine Personen oder Institutionen mit diesen Schilderungen in Verbindung gebracht werden können.

Ich bin informiert darüber, dass die Schweigepflicht auch nach der Beendigung meiner Tätigkeit bestehen bleibt.

Die Verschwiegenheit werde ich einhalten.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

Verschwiegenheit, Seelsorgegeheimnis, Datenschutz

WAS IN DER PRAXIS HILFT

Wie Hauptberufliche unterliegen auch Ehrenamtliche der Verschwiegenheitspflicht. So bestimmt § 7 EAG, dass Ehrenamtliche über alle Angelegenheiten, die ihnen in Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt geworden und die ihrer Natur nach oder infolge besonderer Anordnungen vertraulich sind, Verschwiegenheit zu bewahren haben und zwar auch über die Dauer ihrer Beauftragung hinaus.

Wer seelsorgerisch tätig wird, hat darüber hinaus das Seelsorgegeheimnis zu wahren. Das gilt auch für Ehrenamtliche (§ 7 EAG). Nach kirchlichem Recht müssen also Ehrenamtliche, die Seelsorge ausüben, auf jeden Fall die Schweigepflicht beachten.

Ehrenamtliche haben jedoch im staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren in der Regel kein Zeugnisverweigerungsrecht. Falls ihnen etwas anvertraut werden soll, das für ein solches Verfahren von Relevanz sein könnte, müssen Ehrenamtliche daher vorsorglich darauf hinweisen, dass sie kein Zeugnisverweigerungsrecht haben. Bei Zweifelsfragen können sich Ehrenamtliche an das zuständige Seelsorgereferat im Landeskirchenamt wenden.

Die Bestimmungen des Datenschutzes sind zu achten.







Ehrenamtlich Mitarbeitende genießen in ihrem Dienst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, ihren (Gesamt-) Kirchengemeinden, Dekanatsbezirken, sowie der Einrichtungen und Dienste den gleichen Versicherungsschutz wie Mitarbeitende in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis. Der Versicherungsschutz wird durch die gesetzliche Unfallversicherung und durch Sammelversicherungsverträge einheitlich gewährleistet.

In der Regel müssen alle Versicherungsfälle umgehend der zuständigen Dienststelle, also dem Pfarramt, dem Dekanat, der Einrichtungsleitung oder der Dienststellenleitung gemeldet werden. Die Dienststelle informiert daraufhin die entsprechende Versicherungsgesellschaft. Genauere Informationen können Sie sich jeweils im Pfarramt, im Kirchengemeindeamt, auf dem Dekanat oder über die Einrichtung selbst beschaffen.

Bei jedem entstandenen Schaden ist es sinnvoll, einen Schadensbericht mit detaillierten Informationen zu erstellen. Deshalb ist es hilfreich, Fotos zu machen, ggf. ein ärztliches Attest abzugeben, oder Daten von Zeugen des Unfallhergangs zu notieren.

Zu allen Versicherungsfragen finden Sie genauere Informationen:

-  in Ihrer Dienststelle
-  im Intranet der Landeskirche www.elkb.de
-  über das Kirchengemeindeamt www.kirchengemeindeamt.de
-  Einen kurzen Überblick über rechtliche Regelungen finden Sie unter www.ehrenamt-evangelisch-engagiert.de

Versicherungsschutz

WAS IN DER PRAXIS HILFT

Die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungen sind:

- **Haftpflichtversicherung** bei fahrlässig verursachten Schäden, z. B. Verschütten von Kaffee mit Verbrennungsfolge. Haftpflichtschäden sind über die jeweilige Dienststelle an den Ecclesia Versicherungsdienst in München zu melden.
- **Unfallversicherung** bei Arbeits- und Wegeunfällen und Berufskrankheiten, z. B. Sturz beim Austragen des Gemeindebriefes. Solche Schäden reicht die Dienststelle bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft VBG in München ein.
- **Sammel-Unfallversicherung** bei Unfällen während kirchlicher Veranstaltungen aller Art werden über die jeweilige Dienststelle an den Ecclesia Versicherungsdienst in München gemeldet.
- **Reparaturkostenzuschuss PKW** für Ehrenamtliche wegen Kraftfahrzeugschaden am privateigenen KFZ in Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit für die Reparaturkosten, die nicht von anderer Seite gedeckt werden. Für diesen besonderen Versicherungsfall wenden Sie sich bitte direkt an:
☞ *Landeskirchenamt, Referat A 1.5, Postfach 200751, 80007 München.*

Antrag für die Erstattung von Fortbildungskosten im Rahmen der ehrenamtlichen Arbeit

_____ von Frau / Herrn _____

_____ Tätig im Bereich _____

_____ Ich möchte am / von bis _____
_____ an einer Fortbildung mit dem Thema _____
_____ teilnehmen.

_____ Ich bitte Sie, mir die Teilnehmerbeiträge in Höhe von _____ Euro

_____ Ich bitte Sie, mir entstehende Fahrtkosten in Höhe von _____ Euro

_____ Falls eine Erstattung möglich ist, wünsche ich sie durch die Kirchengemeinde / _____

bar

auf mein Konto Nr. _____ BLZ _____
_____ beim Geldinstitut _____

Ich wünsche stattdessen eine Spendenquittung.

_____ Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Die Rechnungen bzw. entsprechende Nachweise habe ich beigelegt bzw. werde ich _____

_____ Eingangdatum in der Einrichtung / Pfarramt _____

Abrechnung für entstandene Aufwendungen im Rahmen der ehrenamtlichen Arbeit

_____ von Frau / Herrn _____

_____ für die Gruppe / Veranstaltung _____

_____ Telefonkosten _____ Euro

_____ Porto _____ Euro

_____ Rechnungen der Firma: _____ für (z. B. Material / Fachliteratur): _____ Euro
_____ Euro
_____ Euro
_____ Euro

_____ Fahrtkosten nach _____ km X 0, _____ Euro/Liter = _____ Euro

_____ Teilnehmerbeiträge für genehmigte Fortbildungsveranstaltungen _____ Euro

_____ **Gesamt** _____ Euro

_____ Ich wünsche die Erstattung durch die Kirchengemeinde / Einrichtung _____

bar

auf mein Konto Nr. _____ BLZ _____
_____ beim Geldinstitut _____

Ich wünsche stattdessen eine Spendenquittung.

_____ Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Die Rechnungen bzw. entsprechende Nachweise habe ich beigelegt bzw. werde ich nachreichen.

_____ Eingangdatum in der Einrichtung / Pfarramt _____

Erstattung von Fortbildungskosten und Auslagen

Sie können sich Auslagen, die Ihnen im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit entstanden sind, von der Gemeinde oder Einrichtung erstatten lassen. Bitte klären Sie möglichst frühzeitig, welchen finanziellen Spielraum Sie zur Verfügung haben – dieser Finanzrahmen kann auch in der schriftlichen Vereinbarung über das ehrenamtliche Engagement festgehalten werden. Wenn Sie eine Fortbildung für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit besuchen, kann auch diese nach Absprache ganz oder teilweise bezuschusst werden.

Anträge für ehrenamtlich Tätige

WAS IN DER PRAXIS HILFT

Antrag auf Freistellung von Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit

Anschrift Verband oder Gruppierung der Evang. Jugend in Bayern (Bezeichnung und Anschrift): _____

stellt den Antrag für folgendes MitarbeiterIn

Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum _____

Mitglied seit: _____

Name und Anschrift des Arbeitgebers: _____

Freistellung wird beantragt:

a) für die Tätigkeit als Leiter / innen von Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche

b) für die Tätigkeit als Leiter / innen oder Helfer / innen in Zeltlagern, Jugendherbergen und Heimen, in denen Kinder und Jugendliche vorübergehend zur Erholung untergebracht sind, und bei Jugendwanderungen

c) zur Teilnahme an Ausbildungslehrgängen und Schulungsveranstaltungen der Jugendverbände und der öffentlichen Träger der Jugendarbeit

d) zur Teilnahme an Tagungen der Jugendverbände und der öffentlichen Träger der Jugendarbeit

e) zur Teilnahme an Maßnahmen der internationalen und der sonstigen zwischenstaatlichen Jugendbegegnung

Ort der Veranstaltung: _____

Zeit: Beginn am _____ Uhr _____ Ende am _____ Uhr _____

Freistellung wird beantragt für _____ Arbeitstage

(Ort, Datum) _____ (Unterschrift des Verantwortlichen und Stempel des Verbands od. der Gruppierung)

Nicht ausfüllen!


An: _____

1. Die Evang. Jugend in Bayern bittet um die Gewährung des beantragten Freistellung auf Grund des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit vom 14.04.1980, bzw. der Sonderurlaubsverordnung für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst vom 18.11.1980 (BGBl. Nr. 72, S. 2079/2076).

2. Die Evang. Jugend in Bayern ist Mitgliedverband im Bayerischen Jugendring (Körperschaft des öffentlichen Rechts) und damit öffentlich anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Sinne § 79 des SGBI; diese Tätigkeit wird gefördert durch Zuschüsse aus dem Bundesjugendplan und dem Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung (Lernzeitungsplan).

3. Das Amt für Jugendarbeit der Evang.-Luth. Kirche in Bayern beantragt, dass es sich bei dieser Veranstaltung um eine Maßnahme im Sinne der „Öffnung der Evang. Jugend in Bayern“ handelt (Verordnung des Landesratsverwes der Evang.-Luth. Kirche in Bayern vom 30.11.1981 - Az. 41/11-O-23).

Evang. Jugend in Bayern

 Amt für Jugendarbeit der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Hummelstraße 10a | D-90462 Nürnberg
Postfach 48 01 31 | 90112 Nürnberg
Telefon: 0911 41 04 - 249

Nürnberg, den _____

Freistellungsantrag

Für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter ab 16 Jahren, die sich in einem Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis befinden, gibt es die Möglichkeit, sich bis zu 15 Arbeitstagen und nicht mehr als vier Veranstaltungen jährlich für ihr Ehrenamt oder entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen freistellen zu lassen. Entsprechendes gilt für ehrenamtliche Leiter/-innen von Jugendchören, Jugendorchestern und sonstigen Jugend-Musikgruppen. Der Antrag ist mindestens vierzehn Tage vor der Freistellung beim Arbeitgeber vorzulegen und kann nur aus „unabweisbaren“, betrieblichen Interessen abgelehnt werden.

Anträge auf Freistellung können für in kirchlicher Jugendarbeit engagierte Ehrenamtliche von öffentlich anerkannten Jugendverbänden und von den Jugendringen auf Landes- und Bezirksebene, bzw. im Bereich der Jugendchöre usw. vom Bayerischen Musikrat e. V. gestellt werden.

👉 Ausführlichere Hinweise sowie den Gesetzestext finden Sie beim Bayerischen Jugendring (BJR) unter www.bjr-online.de/media/upload/BJR%20Flyer%20Freistellung.pdf



VERGELTSGOTT

Steuerfreibeträge

Der Bundestag hat 2007 mit dem „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ das freiwillige Engagement weiterhin gefördert. Das Gesetz gilt rückwirkend und beinhaltet als wichtigste Neuerungen für Ehrenamtliche:

Die jährliche Übungsleiterpauschale liegt bei 2100 Euro jährlich (nach § 3 Nr. 26 EStG). Dieser Freibetrag bezieht sich immer auf Einnahmen im Ehrenamt, die dazu dienen, durch persönlichen Kontakt mit anderen Menschen deren geistige und körperliche Fähigkeiten zu entwickeln und zu fördern. Mit den Tätigkeiten als Übungsleiter sind beispielsweise folgende pädagogisch ausgerichtete Tätigkeiten vergleichbar: ehrenamtliche Sporttrainer oder Ausbilderinnen, Erzieher oder Betreuerinnen, Chorleiterinnen, Orchesterdirigenten oder Kirchenorganistinnen. Auch Lehr- und Vortragstätigkeiten im Rahmen der allgemeinen Bildung und Ausbildung (z. B. Kurse und Vorträge an Schulen und Volkshochschulen, Mütterberatung, Erste-Hilfe-Kurse, Schwimmunterricht) können in die Übungsleiterpauschale eingerechnet werden.

Mit einem neuen, jährlichen Freibetrag von 500 Euro können entgeltliche ehrenamtliche Tätigkeiten, die nebenberuflich in gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Organisationen ausgeübt werden, abgegolten werden, d. h. diese Einnahme von 500 Euro ist steuerfrei.

Diese Pauschale kann nicht mit anderen Entschädigungen kombiniert werden und wird einmalig gewährt. Leider wird dieser Steuerfreibetrag nur selten auf Ehrenamtliche in Kirche und Diakonie zutreffen, weil nur sehr selten Aufwandspauschalen gezahlt werden.

➞ Näheres unter www.bundesfinanzministerium.de/DE/Buergerinnen__und__Buerger/Alltag__und__Ehrenamt/Ehrenamt/005__ehrenamt.html

Steuerfreibeträge und Zuwendungsbescheinigung

WAS IN DER PRAXIS HilFT

Zuwendungsbestätigung

_____ Ausgestellt durch _____

_____ Stempel der Kirchengemeinde oder Einrichtung _____

Bestätigung über Geldzuwendungen
im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen

_____ Name und Anschrift des Zuwendenden _____

_____ Betrag der Zuwendung (in Ziffern) Euro _____

_____ Betrag der Zuwendung (in Buchstaben) _____

_____ Tag der Zuwendung _____

_____ Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke verwendet wird: _____

_____ Ort / Datum _____ Unterschrift des Zuwendungsempfängers _____

Hinweis
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Straftat, die dem Täter durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entsteht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Zuwendungsbescheinigung

Wenn Sie für gemeinnützige oder kirchliche Organisationen Geld spenden, können Sie den gespendeten Betrag von der Steuer absetzen. Für Spenden bis zu 200 Euro genügt als Nachweis eine einfache Buchungsbestätigung oder der Einzahlungsbeleg.

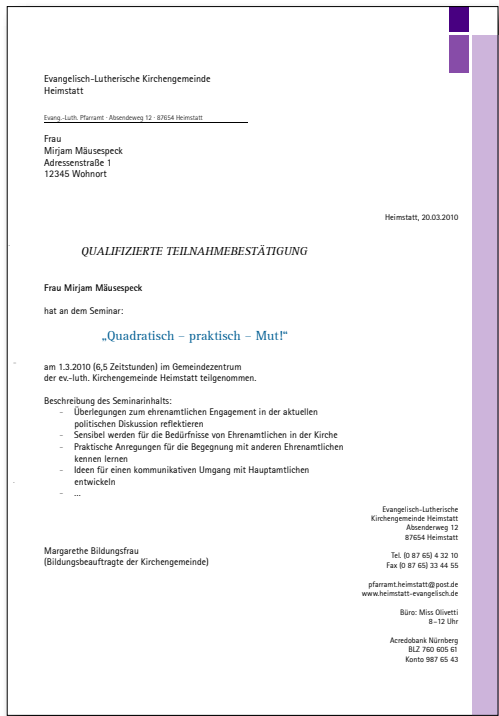
Bei Spendenbeträgen über dieser Summe muss die Einrichtung oder Gemeinde eine Zuwendungsbestätigung ausstellen.

☞ Das Formular finden Einrichtungen und Gemeinden unter www.ehrenamt-evangelisch-engagiert.de.



Foto: Jakobek, Mediendesign

Während oder nach einer Tätigkeit kann durch die Einrichtung / Kirchengemeinde ein Engagement-Nachweis erstellt werden. So ein Nachweis kann, genau wie eine qualifizierte Teilnahmebestätigung, bei Bewerbungen und Weiterbildungen als Qualifikationsnachweis sehr hilfreich sein.



Teilnahmebestätigung
Durch eine qualifizierte Teilnahmebestätigung wird die Mitarbeit im Seminar gewürdigt und für Dritte, z. B. potentielle Arbeitgeber, Hochschulen, transparent.

☞ *Hilfestellung zur Formulierung finden Sie unter:*
www.ehrenamt.ejb.de
www.nachweisgenerator.de
www.kompetenznachweis.de

Bestätigungen und Nachweise

WAS IN DER PRAXIS HilFT



Ehrenamtsnachweis

Mit dem „Ehrenamtsnachweis Bayern. Engagiert im sozialen Bereich“ haben Kirchengemeinden und kirchliche Träger die Möglichkeit, ihren Ehrenamtlichen für das Engagement im sozialen Bereich zu danken. Dokumentiert werden die Tätigkeit sowie die dafür eingebrachten oder erworbenen Kompetenzen. Er wird von einem Trägerkreis verantwortet, dem neben Verbänden der freien Wohlfahrtspflege auch die ELKB angehört. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen unterstützt den Ehrenamtsnachweis.

☞ Unter www.ehrenamt-evangelisch-engagiert.de können Sie dem Informationsflyer weiteres zu Modalitäten, Ansprechpersonen und Verfahren entnehmen.

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern

DIENSTAUSWEIS
für
Ehrenamtliche

Nr. _____

Es wird gebeten, den Inhaber / die Inhaberin
des Ausweises bei der Ausübung ihres Dienstes
zu unterstützen.

Dienstausweis für Ehrenamtliche

In manchen Aufgabenbereichen wie dem Besuchsdienst oder seelsorgerlichen Tätigkeiten im Ehrenamt kann der „Dienstausweis für Ehrenamtliche“ unterstützend wirken. Auch hauptberuflich Tätigen steht ein Dienstausweis zur Verfügung, um in solchen Tätigkeitsfeldern eine offizielle Beauftragung vorweisen zu können.

☞ Der „Dienstausweis für Ehrenamtliche“ kann von Gemeinden und Einrichtungen über das Amt für Gemeindedienst bezogen werden.

URKUND



In manchen Tätigkeitsfeldern ehrenamtlichen Engagements ist es selbstverständlich, besonders langjährigen Einsatz mit einer Urkunde zu ehren. Vor allem kirchenmusikalische Gruppen wie Chöre oder Posaunenchöre sind meist Mitglieder in Dachverbänden wie dem Landesverband Evangelischer Kirchenchöre in Bayern e.V., über welche sie Urkunden und Auszeichnungen beziehen können.

Durch die Vergabe von Urkunden an Kirchenvorstände, langjährige Gruppenleiterinnen oder –leiter oder engagierte Mitarbeitende wird deren Arbeit ernstgenommen und ihre Erfolge gewürdigt.

👉 *Bestelladressen für Urkunden und andere Materialien finden Sie bei „Hilfreichen Adressen und Hinweisen“ auf den Seiten 56-59.*

Urkunden und Auszeichnungen

WAS IN DER PRAXIS HILFT



Der Ehrenamtsflügel der Evangelischen Jugend Bayern (EJB) soll verdiente ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der evangelischen Jugendarbeit würdigen. Vorgeschlagen werden können Menschen, die sich durch ihre Gestaltung des Auftrags der evangelischen Jugendarbeit für junge Menschen wichtige Begleitpersonen und Botschafter sind oder waren.

Außerdem solche Mitarbeitende, die herausragende konzeptionelle Arbeit geleistet haben oder durch ihr Engagement die Rahmenbedingungen der Jugendarbeit verbessern konnten.

☞ Weitere Informationen zum Thema Ehrenamt in der EJB und zum Ehrenamtsflügel finden Sie auf www.ejb.de unter der Rubrik „Themen – Ehrenamt“.



☞ *Quellenangabe finden
Sie auf Seite 72.*

Melden Sie sich nach einer gemeinsamen Veranstaltung bei dem / der Ehrenamtlichen, äußern Sie Ihren Dank und geben Sie Rückmeldung, z. B. per Telefon, Mail oder SMS.

Jahresempfang an einem Sonntagabend: Die Hauptberuflichen kochen für die Ehrenamtlichen, der Saal ist schön dekoriert, es gibt einen kommunikativen Einstieg oder ein Quiz zum Gemeindeleben, bei dem sich die Leute austauschen. Es wird gegessen, gibt Musik und ein attraktives Programm.

Eine „Fahrt ins Blaue“ als Überraschung. Bekannt ist der Termin und die Dauer, das Ziel wird erst im Bus bekannt gegeben. Dabei muss sichergestellt sein, dass das Programm Jüngeren wie Älteren etwas bietet (Museum, Bootsfahrt, Klettergarten, schöne Stadt mit Zeit zum Erkunden). Die Spannung über das Ziel muss natürlich gut „inszeniert“ werden.

Basteln Sie mit PC und Kopierer einen individuellen Adventskalender für Ihre Ehrenamtlichen mit Geschichten, Rezepten, Liedern und Gedichten. Das macht zwar Arbeit, ist aber auch ein geistlicher Begleiter der besonderen Art.

Lesen Sie eine schöne Geschichte auf CD als „Hörbuch“. Jugendliche freuen sich vermutlich eher über ein „Gemeinschafts-Outfit“ wie bedruckte Socken oder T-Shirts. Ein Gutschein für eine CD oder ein Buch nach Wahl, bei Jugendlichen ein Gutschein fürs Freibad oder das Kino, kann viel Freude bereiten.

Mitarbeitenden Danke sagen

WAS IN DER PRAXIS HILFT

Bieten Sie einen Wellnessabend für Leib und Seele an, mit Massage, Gesang, Tanz, Aromatherapie und einer „Wunschecke“ ...

Besuchen Sie gemeinsam einen Event oder veranstalten Sie selber aus diesem Anlass einen: Ein Konzert, eine Clownerie oder Kabarett, oder einen Märchenabend, je nach Talenten in der Umgebung. Möglich wäre auch die Veranstaltung einer Talkshow mit lokaler oder kirchlicher Prominenz.

Veranstalten Sie einen Tag für die Mitarbeitenden mit einem Fortbildungsangebot für alle, z. B. „Neue Spiele ohne Verlierer“ mit kommunikativen Elementen z. B miteinander essen und Andacht feiern.

In Karnevalsregionen bietet sich ein Kostümfest in der Karnevalszeit an.

Eine Kleinigkeit verschenken, z. B. ein Glas Honig aus dem Eine-Welt-Laden mit ein paar schönen Gedanken zum „Land, wo Milch und Honig fließt“ und „honigsüßen“ Momenten, ohne den Mitarbeitenden zuviel „Honig ums Maul schmieren“ zu wollen ...

Veranstalten Sie einen Tanzkurs, um Ihre Mitarbeitenden in Bewegung zu bringen. Das könnte mit einer Zeitreise verbunden werden vom Menuett über den Square-dance, Tango, Swing, Rock'n'Roll oder Discotanz, damit auch alle auf ihre Kosten kommen.

Auch ein schönes Gartenfest mit Grillen oder eine Weinprobe kann ein gelungenes Dankeschön sein. In anderen Gemeinden trifft eher ein Kegeland die Bedürfnisse.

IDEEN, UM
SICH BEI MIT-
ARBEITENDEN
ZU BEDANKEN

Wonach suche ich? Wo finde ich erste Informationen?

Altersarbeit Altenheimseelsorge	Amt für Gemeindedienst www.afg-elkb.de
Arbeitswelt Arbeitslose	Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt www.kda-bay.de
Aussiedler Asylbewerber	Diakonisches Werk Bayern www.diakonie-bayern.de/angebote/fremd.html
Beratungsdienste	Zusammenstellung unter www.bayern-evangelisch.de/www/beratung/seelsorge-a-z.php
Chöre	Landesverband Evangelischer Kirchenchöre in Bayern e.V. www.kirchenchorverband.de
Datenschutz	Infos www.ehrenamt-evangelisch-engagiert.de
Dekanate	http://www.bayern-evangelisch.de/www/ueber_uns/interaktive-karte-der-dekanatsbezirke.php
Diakonie	Diakonisches Werk Bayern www.diakonie-bayern.de Diakonisches Werk Bayern, Bereich Ehrenamt http://www.diakonie-bayern.de/spende/ehrenamt.html Diakoniewerke (regional) http://www.diakonie-bayern.de/die-diakonie/diakonie-in-ihrer-naehe.html
Ehrenamtliche	Ehrenamt in der ELKB www.ehrenamt-evangelisch-engagiert.de Amt für Gemeindedienst www.afg-elkb.de Bayerische Landesregierung: Initiative Ehrenamt http://wir-fuer-uns.de
Erwachsenen- bildung	Arbeitsgemeinschaft für Evang. Erwachsenenbildung www.aeeb.de Regionale Bildungswerke www.aeeb.de/mitglieder.htm
Familienarbeit	Amt für Gemeindedienst www.afg-elkb.de
Familienerholung Familienfreizeiten	www.ev-familienerholung.de Amt für Gemeindedienst www.afg-elkb.de

Hilfreiche Adressen und Hinweise

WAS IN DER PRAXIS HILFT

Frauenarbeit	Frauenwerk Stein www.frauenwerk-stein.de www.fachstelle-frauenarbeit.de
Frauengleichstellung	Frauengleichstellungsstelle im Landeskirchenamt https://www.elkb.de/hf10/fgs_dekanatsfrauenbeauftragte.html Regionale Frauenbeauftragte www.frauenwerk-stein.de
Freiwilligen-agenturen	www.bagfa.de und www.lagfa.de
Gehörlosen-gemeinde	www.egg-bayern.de
GEMA	www.gema.de
Gemeindearbeit Gemeindeentwicklung Gemeindeberatung	Amt für Gemeindedienst, missionarische Gemeindeentwicklung www.afg-elkb.de Gemeindeakademie www.gemeindeakademie-rummelsberg.de
Gemeindebrief	Amt für Gemeindedienst, Öffentlichkeitsarbeit www.afg-elkb.de
Glaubenskurse	www.glaubenskursfinder.de
Gottesdienst	Gottesdienstinstitut www.gottesdienstinstitut.org
Jugendarbeit	Amt für Jugendarbeit www.ejb.de Geschäftsstellen der Jugendarbeit in den Dekanaten / Verbände www.ejb.de
Kinderbibelwochen Kinderbibeltage	Amt für Gemeindedienst www.afg-elkb.de www.kinderbibelwochen.de
Kindergottesdienst	Landesverband für evang. Kindergottesdienstarbeit e.V. www.kirche-mit-kindern.de
Kindertagesstätten	Landesverband evang. Kindertageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e.V. www.elvkita.de bzw. www.evkitabayern.de



Kirchenchöre	siehe „Chöre“
Kirche im ländlichen Raum	Fachstelle „Kirche im ländlichen Raum“ im evang. Bildungszentrum Hesselberg www.ebz-hesselberg.de
Kirche und Kunst	www.bayern-evangelisch.de/www/glauben/kirche-und-kunst.php
Kirche und Umwelt	Landeskirchenamt https://www.elkb.de/hf_uebergreifend/4120.html www.bayern-evangelisch.de/www/engagiert/fuer-die-umwelt.php
Kirchenvorstand	Amt für Gemeindedienst www.afg-elkb.de Gemeindeakademie www.gemeindeakademie-rummelsberg.de Frauenwerk Stein (Kirchenvorsteherinnen) www.frauenwerk-stein.de
Konfliktbearbeitung	Arbeitsstelle kokon – konstruktive Konfliktbearbeitung www.arbeitsstelle-kokon.de
Konfirmandenarbeit	Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn www.rpz-heilsbronn.de/arbeitsbereiche/konfirmandenarbeit.html
Männerarbeit	Amt für Gemeindedienst www.afg-elkb.de www.bayern-evangelisch.de/www/engagiert/evangelische-maennerarbeit-in-bayern.php
Meditation und Spiritualität	Geistliches Zentrum Schwanberg www.schwanberg.de Christusbruderschaft Selbitz www.christusbruderschaft.de
Mission und Partnerschaften	Missionswerk www.missionswerk-einewelt.de
Missionarische Projekte	Amt für Gemeindedienst www.afg-elkb.de Amt für Gemeindedienst, Öffentlichkeitsarbeit www.gemeindebrief.de
Posaunenchorverband	Verband evangelischer Posaunenchöre in Bayern e. V. www.vep-bayern.de



Hilfreiche Adressen und Hinweise

WAS IN DER PRAXIS HILFT

Rechtsfragen	Landeskirchenamt www.elkb.de , Rechtssammlung unter www.beck-online.beck.de Versicherungsfragen unter www.ecclesia.de
Senioren Seniorinnen	Altersarbeit www.afg-elkb.de www.evangelisches-seniorenwerk-bayern.de
Urheberrecht	https://www.elkb.de/hf10/beschaffung_17868.html
Urkunden	über die jeweiligen Verbände
Versicherungen	Infos unter www.ecclesia.de oder www.elkb.de

Stand: Juni 2010

Nutzen Sie das Intranet der Landeskirche, www.elkb.de, in dem Sie weitere interessante und wichtige Informationen aus der ELKB finden können. Es ist eine kostenlose Anmeldung nötig.

- **Die Gesellschafter**, Zeitschrift für bürgerschaftliches Engagement
Hrsg.: Stiftung „Aktion Mensch“, kostenloser Bezug über: Aktion Mensch e.V., Heinemannstr. 36, 53175 Bonn
- **Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999–2004**, Empirische Studien zum Bürgerschaftlichen Engagement
Gensicke, Thomas u. a., Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Wiesbaden 2006
- **Freiwilligenarbeit**, Einführung in das Management von Ehrenamtlichen
Hrsg.: Rosenkranz, Doris und Weber, Angelika, Weinheim 2002
- **Praxisbuch Kirchenvorstand – Gemeindeleitung im Blick**
überarbeitete Ausgabe, Hrsg.: Amt für Gemeindedienst in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, Nürnberg 2007
- **Handbuch für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit**
überarbeitete Ausgabe, Hrsg.: Amt für Jugendarbeit in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, Nürnberg 2009
- **Ehrenamtliche fördern**
Hrsg.: Amt für Jugendarbeit, Nürnberg 2006
- **Praxisleitfaden Gesamtverantwortung – ehrenamtlich**
Hrsg.: Diakonisches Werk Bayern, Nürnberg 2008
- **Handbuch Gemeinde und Presbyterium – Systematische Ehrenamtsarbeit. Eine Praxishilfe für Kirche und Diakonie**
Hrsg.: Medienverband der evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf 2009
- **WeiterSehen – Gemeindeentwicklung**, Extraausgabe 01/2010
Hrsg.: Amt für Gemeindedienst in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, Nürnberg 2010

Fachliteratur

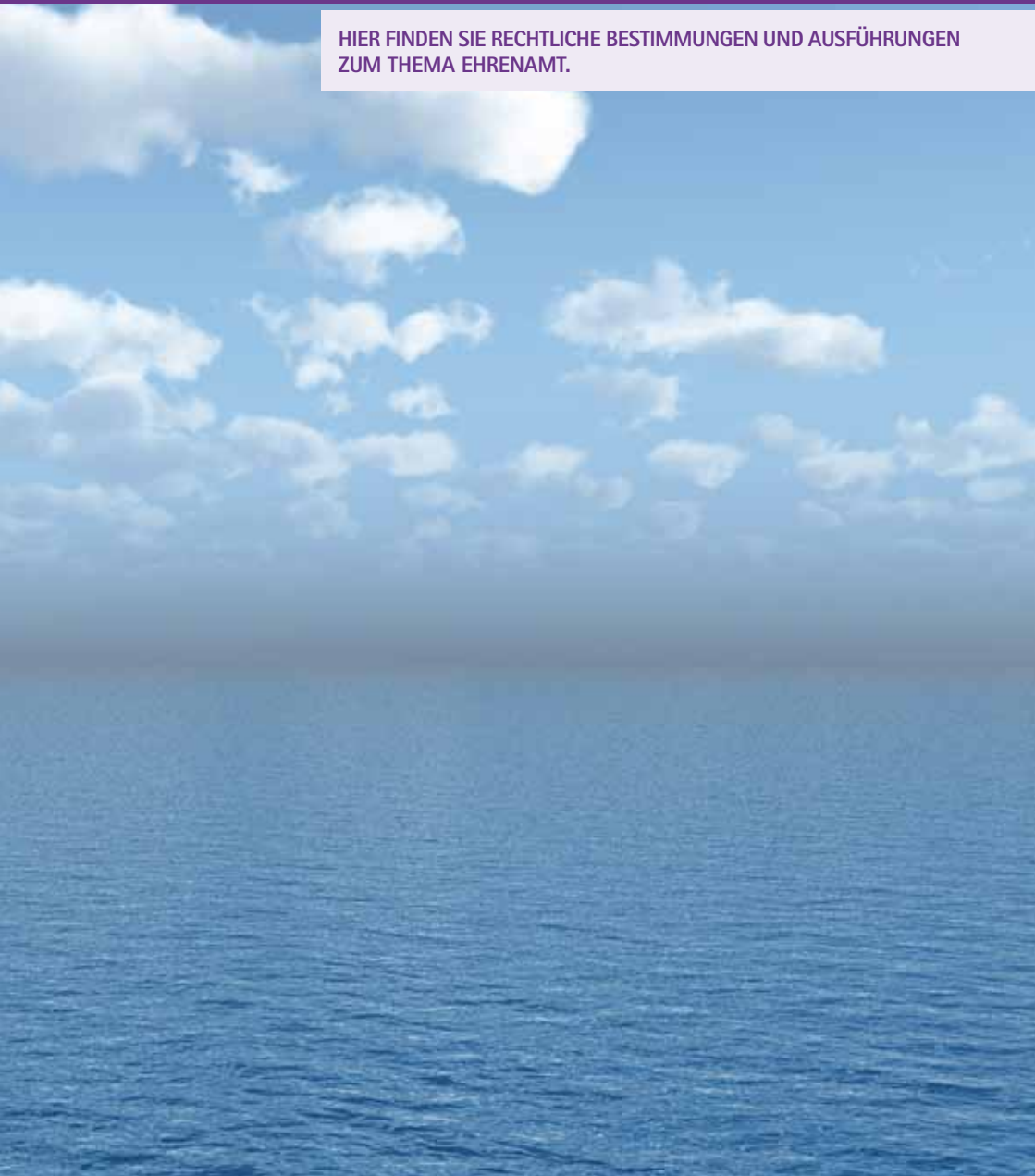
WAS IN DER PRAXIS HILFT

- **Gemeinde und Presbyterium – Leiten und Entscheiden**, Handbuch
Hrsg.: Medienverband der evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf 2008
- **WeiterKommen – Rückenwind**
CD Fortbildung für wirksames Engagement im Kirchenvorstand
Hrsg.: Amt für Gemeindedienst in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern,
Nürnberg 2007
- **Altes Eisen schmiedet Zukunft**, Ehrenamtliches Engagement für Nachhaltig-
keit in der nachberuflichen Lebensphase
Hrsg.: Gerhard Monninger; Katja Geißler, München 2006
- **Gemeinde leiten – Praxishilfe für die Arbeit im Kirchenvorstand**
Zeitschrift, 4 Ausgaben pro Jahr
Hrsg.: Amt für Gemeindedienst in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, u. a.
Bezug: Gemeinnützige Medienhaus GmbH, vertrieb@ev-medienhaus.de
- **Ehrenamt und Diakonie**
Vom unbezahlten Tun in der professionellen Nächstenliebe
Hrsg.: Keiser, Harald; Neumann, Martin, Nürnberg 2007
- **Ehrenamtliche Arbeit, Zivilgesellschaft und Kirche**
Fischer, Ralph, Stuttgart 2004
- **Sozialwirtschaft Diskurs – Freiwilligen-Management**
Reifenhäuser, Carola u. a., Augsburg 2009
- **Perspektiven einer neuen Engagementkultur**
Praxisbuch zur kooperativen Entwicklung von Projekten
Olbermann, Elke u. a., Wiesbaden 2008



Gesetzestexte

HIER FINDEN SIE RECHTLICHE BESTIMMUNGEN UND AUSFÜHRUNGEN
ZUM THEMA EHRENAMT.



Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Präambel

In der evangelisch-lutherischen Kirche haben alle Getauften an dem der Kirche gegebenen Auftrag teil, Gottes Heil in Jesus Christus in der Welt in Wort und Tat zu bezeugen.

Aller Dienst an diesem Auftrag ist, unabhängig davon, ob er haupt-, neben- oder ehrenamtlich geschieht, gleichwertig.

Denn der Apostel Paulus schreibt: „Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr. Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allem.“ (1. Kor. 12, 4–6)

Ehrenamtliche wirken in allen Bereichen von Kirche und Diakonie mit. In ehrenamtlicher Tätigkeit stellen Jugendliche, Frauen und Männer ihre Zeit, Kraft und Fähigkeiten freiwillig und unentgeltlich für die kirchlichen und diakonischen Aufgaben zur Verfügung.

Ziel dieses Kirchengesetzes ist es, ehrenamtliche Tätigkeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zu fördern und die Dienstgemeinschaft von ehren-, haupt- und nebenamtlichen kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (Art. 12 und 15 Kirchenverfassung) zu stärken.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Dieses Kirchengesetz gilt für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, ihre (Gesamt-) Kirchengemeinden, ihre (Pro-)Dekanatsbezirke sowie ihre Einrichtungen und Dienste.

(2) Dieses Kirchengesetz findet nur Anwendung, soweit nicht in anderen Kirchengesetzen oder in anderen im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Kirchengesetzes geltenden kirchenrechtlichen Bestimmungen spezielle Regelungen enthalten sind.

(3) Selbständigen Rechtsträgern, die Aufgaben der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern im Sinne von Art. 1 der Kirchenverfassung wahrnehmen, wird empfohlen, die Bestimmungen dieses Kirchengesetzes für ihren Bereich zu übernehmen. Die Anerkennung von selbständigen Rechtsträgern nach dem Anerkennungs- und Zuwendungsgesetz als kirchliche Einrichtungen und Dienste setzt die Geltung inhaltlich entsprechender oder vergleichbarer Bestimmungen über ehrenamtliche Tätigkeit voraus.

§ 2 Gewinnung von Ehrenamtlichen

(1) Für die zeit- und sachgemäße Erfüllung des kirchlichen Auftrags ist es erforderlich, daß auf allen Ebenen und in allen Arbeitsbereichen Jugendliche, Frauen und Männer für ehrenamtliche Mitarbeit gewonnen werden sowie ihre ehrenamtliche Tätigkeit anerkannt und gewürdigt wird.

Ehrenamtsgesetz (EAG)

KIRCHENGESETZ ÜBER DEN DIENST, DIE BEGLEITUNG UND DIE FORTBILDUNG VON EHRENAMTLICHEN IN DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE IN BAYERN

(2) Die für die verschiedenen kirchlichen Ebenen und Arbeitsbereiche verantwortlichen Personen bzw. Gremien klären gemeinsam mit denjenigen, die bereit sind, eine ehrenamtliche Tätigkeit zu übernehmen, welche Aufgaben sie übernehmen können. Dabei sind insbesondere Eignung und Bedarf zu berücksichtigen.

§ 3 Beauftragung zu ehrenamtlicher Tätigkeit

(1) Aufgaben und Zuständigkeiten sowie der örtliche, zeitliche und finanzielle Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit bedürfen der vorherigen Absprache und Festlegung mit den Ehrenamtlichen. Diese sind über ihre Rechte und Pflichten zu informieren und auf die Vertretung der Ehrenamtlichen nach § 6 hinzuweisen.

(2) Die Beauftragung kann mündlich oder schriftlich vereinbart werden. In einer solchen Vereinbarung sollen insbesondere der Aufgabenbereich, der zeitliche Rahmen, die Dauer der Tätigkeit und der Auslagenersatz geregelt sein.

(3) Beauftragung und Einführung sowie die Verabschiedung der Ehrenamtlichen werden in angemessener Form vorgenommen und bekanntgegeben.

§ 4 Begleitung

(1) Ehrenamtliche haben Anspruch auf kontinuierliche fachliche und persönliche Begleitung, Einarbeitung, Beratung und Unterstützung. Dabei sollen sie auch geistliche Stärkung erhalten. Die Bereitschaft dazu wird von den Ehrenamtlichen erwartet.

(2) Allen Ehrenamtlichen sind, soweit es sich nicht um kirchliche Wahlämter handelt, durch die jeweils zuständigen Verantwortlichen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für ihren Dienst zu benennen.

(3) Die für ihre Tätigkeit erforderlichen Informationen sind von den jeweils Zuständigen an die Ehrenamtlichen rechtzeitig weiterzugeben. Ehrenamtliche sind in die ihren Aufgabenbereich betreffenden Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

(4) Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des jeweiligen Arbeitsfeldes einer Dienststelle im Sinne von § 1 sollen sich in regelmäßigen Abständen zu Besprechungen treffen. Diese Zusammenkünfte dienen der Zusammenarbeit, dem Erfahrungsaustausch, der konzeptionellen Planung und der Gewährleistung des wechselseitigen Informationsflusses.

(5) Die jeweils zuständigen verantwortlichen Personen bzw. Gremien sollen sich einmal im Jahr mit der Situation des Ehrenamtes in ihrem Bereich befassen.

§ 5 Fortbildung

(1) Ehrenamtliche haben Anspruch auf Fortbildung. Die Bereitschaft dazu wird von ihnen erwartet. Sie sollen an für ihren Dienst geeigneten und erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen.

(2) Näheres wird durch Verordnung geregelt.

§ 6 Vertretung der Ehrenamtlichen

(1) Zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch soll mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Ehrenamtlichen der Dienststelle im Sinne von § 1 stattfinden (Ehrenamtlichen-Versammlung). Wünsche und Anregungen der Ehrenamtlichen-Versammlung sind von den zuständigen Leitungsgremien vordringlich zu behandeln.

(2) Auf der Ebene der (Pro-)Dekanatsbezirke beruft der (Pro-) Dekanatsausschuss für jeweils zwei Kalenderjahre mindestens zwei Vertrauenspersonen für Ehrenamtliche. An diese Vertrauenspersonen können sich die Ehrenamtlichen in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches wenden. In Gleichstellungsfragen bleiben die (Pro-)Dekanatsfrauenbeauftragten Ansprechpartnerinnen.

(3) Die Vertrauenspersonen sollen im Abstand von längstens zwei Jahren dem Dekanatsausschuss über ihre Tätigkeit berichten. Sie haben das Recht, bei den zuständigen Stellen oder Leitungsgremien Anträge zu stellen, über die in angemessener Zeit zu entscheiden ist.

(4) Im Bereich der Einrichtungen und Dienste gelten Absätze 2 und 3 entsprechend.

§ 7 Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Ehrenamtliche haben über alle Angelegenheiten, die ihnen in Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind und die ihrer Natur nach oder infolge besonderer Anordnungen vertraulich sind, Verschwiegenheit zu bewahren, auch über die Dauer ihrer Beauftragung hinaus. Wo sie seelsorgerlich tätig werden, ist das Seelsorgegeheimnis zu wahren.

§ 8 Finanzierung und Auslagenersatz

(1) Ehrenamtliche Tätigkeit ist unentgeltlich.

(2) Dienststellen im Sinne von § 1 sind verpflichtet, im jeweiligen Haushaltsplan in angemessenem Umfang Haushaltsmittel vorzusehen.

(3) Ehrenamtliche haben nach vorheriger Absprache Anspruch auf Ersatz der im Rahmen ihrer Tätigkeit und für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen erforderlich gewordenen Auslagen (z. B. Telefon und Portokosten, Arbeitsmaterial und -hilfen, Fahrtkosten).

(4) Bei Bedarf und nach Absprache soll für die Kinderbetreuung und die Pflege betreuungsbefürchtigter Angehöriger gesorgt werden.

(5) Die zuständigen Stellen treffen die erforderlichen Regelungen nach Maßgabe der besonderen kirchenrechtlichen Bestimmungen.

Ehrenamtsgesetz (EAG)

KIRCHENGESETZ ÜBER DEN DIENST, DIE BEGLEITUNG UND DIE FORTBILDUNG VON EHRENAMTLICHEN IN DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE IN BAYERN

§ 9 Versicherungs- und Rechtsschutz

(1) Ehrenamtliche genießen während der Ausübung ihrer Tätigkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der für den Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern abgeschlossenen Sammelversicherungsverträge Versicherungsschutz.

(2) Wird im Zusammenhang mit der Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit Rechtsberatung erforderlich, sind Ehrenamtliche berechtigt, sich an die zuständigen Stellen im Landeskirchenamt oder in der Landeskirchenstelle zu wenden. Wird darüber hinausgehender Rechtsschutz erforderlich, können auf Antrag die dafür notwendigen Kosten übernommen werden. Über die Gewährung von Rechtsschutz entscheidet das Landeskirchenamt bzw. die Landeskirchenstelle.

§ 10 Nachweis und Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeiten

(1) Ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wird empfohlen, über ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten ein Nachweisheft zu führen.

(2) Auf Wunsch der Ehrenamtlichen wird über ihren Dienst und die dabei erworbenen Qualifikationen eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt.

(3) Bei kirchlichen Ausbildungen, bei Bewerbungen für den kirchlichen Dienst und bei der Übertragung höherwertiger Tätigkeiten sollen im Ehrenamt und bei Fortbildung im Ehrenamt erworbene Qualifikationen angemessen berücksichtigt werden.

§ 11 Statistische Erhebungen

Über die Entwicklung der ehrenamtlichen Tätigkeit werden alle sechs Jahre statistische Erhebungen durchgeführt, veröffentlicht und ausgewertet.

§ 12 Ausführungsbestimmungen

Das Nähere regelt der Landeskirchenrat in Ausführungsbestimmungen.

§ 13 Inkrafttreten

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am 5. Dezember 2000 (Internationaler Tag des Ehrenamtes) in Kraft.

(2) Die Leitlinien für den Dienst, die Begleitung und die Fortbildung Ehrenamtlicher in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 31. März 1993 (KABl S. 93) werden zum selben Zeitpunkt aufgehoben.

München, den 11. Dezember 2000

Der Landesbischof Dr. Johannes Friedrich

Der Landeskirchenrat erlässt mit Zustimmung des Landessynodalausschusses gemäß Art. 77 Absatz 1 Kirchenverfassung folgende Verordnung:

S 1 Aufgaben

Der Fachbeirat fördert Ehrenamtliche in der Kirche durch die Wahrnehmung folgender Aufgaben:

- Beratungen über Grundsatzfragen zur Bedeutung und Zukunft der Ehrenamtlichen in Kirche und Diakonie. Gesellschaftliche Entwicklungen werden dabei berücksichtigt.
- Fördern der Zusammenarbeit von Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen
- Fortschreibung der Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Arbeit, insbesondere des Ehrenamtsgesetzes und dessen Ausführungsbestimmungen (§12 EAG).
- Beratung der kirchenleitenden Organe in Fragen der Ehrenamtlichkeit
- Anregung der Entwicklung und Fortschreibung von Standards zur Qualifizierung Ehrenamtlicher
- Anregung und Koordination von Fortbildungsangeboten für Ehrenamtliche
- Impulse für die Ausbildung Haupt- und Nebenamtlicher zur Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen.
- Anlaufstelle für Konflikte bei der Umsetzung des Ehrenamtsgesetzes und dessen Ausführungsbestimmungen.

- Anregung von Modellprojekten zur Förderung ehrenamtlicher Arbeit
- Fördern der Gleichstellung von Frauen und Männern nach Art. 11 Kirchenverfassung im Hinblick auf ehrenamtliche Tätigkeit
- Beratung des Amtes für Gemeindedienst in dessen Arbeit als „Netzwerk Ehrenamt“ für die ELKB.

S 2 Rechte und Pflichten

(1) Der Fachbeirat hat ein Berichtsrecht und eine Berichtspflicht an Landeskirchenrat und Landessynode.

(2) Der Fachbeirat kann Anträge an den Landeskirchenrat und Eingaben an die Landessynode stellen.

S 3 Arbeitsweise

(1) Der Zeitraum einer Arbeitsperiode beträgt vier Jahre.

(2) Der Fachbeirat tagt mindestens zweimal im Jahr.

(3) Der Fachbeirat ist der Abteilung C im Landeskirchenamt zugeordnet. Reise- und Tagungskosten werden über den Haushalt des Landeskirchenamtes abgewickelt.

(4) Der Fachbeirat wählt einen Sprecher bzw. eine Sprecherin und einen Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin aus dem Kreis der Ehrenamtlichen aus seiner Mitte.

(5) Die Geschäftsführung des Fachbeirates wird dem Amt für Gemeindedienst übertragen.

Fachbeirat Ehrenamt

VERORDNUNG ÜBER DEN FACHBEIRAT EHRENAMT VOM 1. JANUAR 2009 (KABL S. 56) BAYRS

(6) Die Frauengleichstellungsstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern erhält die Protokolle.

(7) Der Fachbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 4 Zusammensetzung

(1) Der Fachbeirat ist wie folgt zusammengesetzt:

1. Von Amts wegen
 - a) der inhaltlich zuständige Referent bzw. die inhaltlich zuständige Referentin im Landeskirchenamt,
 - b) der Leiter bzw. die Leiterin des Amtes für Gemeindedienst,
 - c) ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Diakonischen Werkes Bayern.
2. Aus dem Bereich der Hauptamtlichen
 - a) zwei Personen aus dem Bereich der Dienste und Einrichtungen und der Diakonie,
 - b) zwei Personen aus dem Bereich der Kirchengemeinden.
3. Aus dem Bereich der Ehrenamtlichen
 - a) fünf ehrenamtlich tätige Personen,
 - b) zwei ehrenamtlich tätige Mitglieder der Landessynode.

(2) Alle Arbeitsbereiche der Landeskirche, in denen Ehrenamtliche tätig sind, können Vorschläge für die Besetzung der Hauptamtlichen bzw. der Ehrenamtlichen einreichen. Die Einzelheiten des Verfahrens werden im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht.

(3) Die Haupt- und Ehrenamtlichen sollen in möglichst unterschiedlichen Arbeitsbereichen tätig sein.

(4) Mitglieder des Fachbeirates Ehrenamt nach Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 können maximal zwei Arbeitsperioden dem Fachbeirat angehören.

(5) Die Anzahl der Mitglieder des Fachbeirates soll maximal 14 Personen betragen, es müssen 50 Prozent Ehrenamtliche sein.

(6) Die angemessene Beteiligung von Männern und Frauen ist zu beachten.

§ 5 Besetzungsverfahren

Auf Vorschlag der von Amts wegen im Fachbeirat Vertretenen beruft der Landeskirchenrat im Einvernehmen mit dem Landessynodalausschuss die Mitglieder des Fachbeirates. Die Vertreter und Vertreterinnen der Landessynode bestimmt der Landessynodalausschuss.

§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt zum 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Ordnung zum Fachbeirat Ehrenamt (KABI 1997 S. 262) außer Kraft.

München, 1. Januar 2009

Im Auftrag: Michael Martin, Oberkirchenrat

Aufgabe und Stellung der Vertrauenspersonen für Ehrenamtliche

I. Berufung

Gemäß § 6(2) des Ehrenamtsgesetzes vom 05.12.2000 werden für jeden Dekanatsbezirk, bzw. für jeden Prodekanatsbezirk zwei Vertrauenspersonen für Ehrenamtliche berufen. In der Regel werden die Aufgaben der Vertrauenspersonen für Ehrenamtliche von den beiden ehrenamtlichen Mitgliedern im Präsidium der Dekanatsynode wahrgenommen.

Stattdessen können andere Personen durch den Dekanats-, bzw. Prodekanatsausschuss als Vertrauenspersonen für Ehrenamtliche auf die Dauer von 4 Jahren berufen werden. Wiederberufungen sind möglich. Die Vertrauenspersonen für Ehrenamtliche werden an den Geschäftsführer des Fachbeirates Ehrenamt gemeldet.

II. Aufgaben der Vertrauenspersonen

Auf dem Hintergrund der Bedeutung des Ehrenamtes für eine lebendige, zukunftsfähige Kirche beobachten und unterstützen die Vertrauenspersonen das Zusammenwirken von Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen im Dekanatsbezirk.

Die Vertrauenspersonen beraten und begleiten die Umsetzung des Ehrenamtsgesetzes in ihrem Bereich. Sie tragen dazu bei, dass die Situation von Ehrenamtlichen in den Beratungen der Gremien in den Blick kommen. Sie setzen sich dafür ein, dass die Entwicklungen in Bezug auf ehrenamtliche Arbeit bewusst und angemessen berücksichtigt werden und unterstützen dabei neue Wege.

Die Vertrauenspersonen sind Ansprechpartner, Ansprechpartnerinnen zum Thema Ehrenamt für alle Mitarbeitenden im Dekanatsbezirk. Sie können Ehrenamtliche beraten, die sich in einem Konflikt befinden oder sich benachteiligt fühlen.

Vertrauenspersonen

AZ. 28/0 – 0 – 4 RS 802 AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUM KIRCHENGESETZ ÜBER DEN DIENST, DIE BEGLEITUNG UND DIE FORTBILDUNG VON EHRENAMTLICHEN IN DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE IN BAYERN

III. Anbindung

Die Vertrauenspersonen sind an den Fachbeirat Ehrenamt der ELKB angebinden. Die Zusammenarbeit zwischen Fachbeirat und den Vertrauenspersonen wird durch den Geschäftsführer des Fachbeirates Ehrenamt koordiniert. Der Fachbeirat unterstützt die Erfüllung der Aufgaben durch die Vermittlung von Informationen, die Aufnahme von Rückmeldungen, fallweise Beratung auch in Konfliktfällen und die Entwicklung und Fortschreibung von Konzeptionen.

IV. Kontakte

Die Vertrauenspersonen für Ehrenamtliche halten Kontakt zu den Vertrauensleuten der Kirchenvorstände in ihrem Dekanatsbezirk um diese über aktuelle Informationen zum Thema Ehrenamt in Kenntnis zu setzen.

V. Mitwirkung der Vertrauenspersonen in Leitungsorganen und Zusammenarbeit im Dekanatsbezirk

Sind die Vertrauenspersonen nicht im Präsidium der Dekanatssynode, werden sie zum Erfahrungsbericht und Erfahrungsaustausch mindestens alle zwei Jahre in

die Dekanatssynode bzw. Prodekanatssynode eingeladen.

Die Vertrauenspersonen werden in ihrer Arbeit vom Dekanatsbüro unterstützt. Sie erhalten die Möglichkeit, sich über dekanatseigene Publikationen, Gemeindeblätter und Gemeindebriefe zu informieren.

VI. Erprobung

Die Ausführungsbestimmung vom 3.12.2001 treten mit Wirkung vom 31. Januar 2007 außer Kraft.

Diese Ausführungsbestimmung tritt zur Erprobung mit Wirkung vom 1. Februar 2007 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2011 außer Kraft.

Im Frühjahr 2011 werden die Erfahrungen der Vertrauenspersonen und der örtlichen Gremien vom Fachbeirat Ehrenamt ausgewertet und in die weiteren Beratungen eingebracht.

München, 11. Juni 2007

Im Auftrag: Michael Martin, Oberkirchenrat

Quellenangaben



Wir sind sehr dankbar für die Anregungen, die wir der „Praxishilfe für Ehrenamtliche und Hauptamtliche zu den „Rahmenrichtlinien für ehrenamtliche Tätigkeit in der Kirche“ der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) mit dem Titel: „Lust auf Ehrenamt? – Ehrenamt mit Lust!“ entnehmen konnten. Die Herausgeber haben uns darüber hinaus freundlicher Weise auch die Übernahme des Grundkonzepts genehmigt.

Des Weiteren verweisen wir auf die Ausgabe Nr. 71, 5. Ausgabe 2005, der Reihe „Themenhefte Gemeinde“ zum Thema „Ehrenamt“, herausgegeben vom Bergmoller und Höller Verlag, Aachen 2005. Auf den Seiten 39ff findet sich ein Artikel zum guten Umgang mit Ehrenamtlichen, dem wir mit freundlicher Genehmigung der Autorin, Beate Hofmann, Ideen zum Thema „**Ehrenamtlichen Danke sagen**“ entnehmen durften.

Die Liturgischen Bausteine zur Einführung Ehrenamtlicher sind teilweise der liturgischen Handreichung „**Gottesdienste zum Ehrenamtlichen Dienst in der Kirche – Einführung und Verabschiedung**“, herausgegeben von der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, entnommen. Den vorgeschlagenen Gottesdienst-Ablauf der VELKD finden sie in der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Band IV, Teil II, S. 84ff.

Danke

Wir danken besonders den Personen, die den Gedanken „PraxisHilfe Ehrenamt“ gemeinsam entwickelt haben:

Im Rahmen ihres ehrenamtlichen Interesses

Sabine Böhlau	Projektleiterin „Welcome“, Supervisorin DGSv, München
Monika Bauer	Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit in der EKD (EafA), Lindau
Brigitte Reinard	Vorsitzende des Fachbeirats Ehrenamt der ELKB
Prof. Dr. Beate Hofmann	Dozentin für Gemeindepädagogik und kirchliche Bildungsarbeit an der Evangelischen Hochschule Nürnberg

Im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit

Dr. Susanne Henninger	Landeskirchenamt München
Georg Tautor	Landeskirchenamt München
Ulrich Jakubek	Geschäftsführer Fachbeirat Ehrenamt und Stellv. Leiter Amt für Gemeindedienst Nürnberg
Christa Flurer	Referentin für Familienerholung, Amt für Gemeindedienst Nürnberg
Martina Jakubek	Referentin für gemeindebezogene Altersarbeit, Amt für Gemeindedienst Nürnberg
Anne-Lore Mauer	Referentin für die Unterstützung der Ehrenamtsarbeit, Amt für Gemeindedienst Nürnberg

Impressum

Herausgeber: Amt für Gemeindedienst
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, Nürnberg
Verantwortlich: Ulrich Jakubek, Stellv. Leiter Amt für Gemeindedienst
Redaktion: Anne-Lore Mauer, Projektstelle Ehrenamt
Gestaltung, Layout, Satz: Jakubek.Mediendesign, Öffentlichkeitsarbeit im afg
Titelfoto: alphoxic / photocase.com
Druck: Freimund-Druckerei, Neuendettelsau
Auflage: 20.000 im Juni 2010



Amt für Gemeindedienst
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Sperberstraße 70
90461 Nürnberg

Telefon 0911 43 16-0
E-Mail info@afg-elkb.de
Online www.afg-elkb.de